



Protokoll des Kantonsrates

13. Sitzung: Donnerstag, 7. Juli 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

178 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Walter Birrer, Cham.

179 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Landammann Matthias Michel am Vormittag entschuldigt abwesend ist. Er hält sich als Vertreter des Kantons Zug an der Metropolitan-Konferenz in Zürich auf. Ziff. 14 der Traktandenliste vom 30. Juni 2011 (Objektkredit S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick) wird durch den Baudirektor als Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors vertreten, sofern der Landammann bei der Behandlung noch abwesend sein sollte.

Wir haben heute eine immense Traktandenliste. Und es liegt auch in Ihrer Verantwortung, diese heute abzubauen und ohne Traktandum in die Sommerferien zu verreisen.

180 Traktandenliste

1. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
2. Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlagen für die verdeckte Vorermittlung, verdeckte Registrierung).
2020.4 – 13772 2. Lesung
3. Sicherheit
(Systematik gemäss Kommissionsbericht vom 4. April 2011, Vorlage Nr. 1984.4 – 13756).

3.1. Organisation

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18 a Polizeidienststellen).

1984.1/2 – 13579/80 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.5 – 13757 Kommissionsantrag

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).

1725.1 – 12864 Motion

1725.2 – 13579 Regierungsrat

1725.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.2. Operative Massnahmen

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung).

1984.6 – 13758 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendung der StPO).

1984.7 – 13759 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.

1859.1 – 13189 Motion

1859.2 – 13606 Regierungsrat

1859.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.3. Kostenverrechnung

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26 a Übergangsbestimmungen).

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.8 – 13760 Kommissionsantrag

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.

Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.

1724.1 – 12863 Motion

1945.1 – 13439 Motion

1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat

1724.3/1945.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.4. Ressourcen

Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011.

1984.1/3 – 13579/81 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.

1662.1 – 12699 Motion

1662.2 – 12818 Regierungsrat

1662.4 – 13579 Regierungsrat

1662.5 – 13756 Kommissionsbericht

- Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei.
- 1938.1 – 13421 Motion
 1938.2 – 13579 Regierungsrat
 1938.3 – 13756 Kommissionsbericht
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug.
- 2005.1./2. – 13651/52 Regierungsrat
 2005.3 – 13756 Kommissionsbericht
 2005.4 – 13810 Staatswirtschaftskommission (nur 1 Bericht zum ganzen Sicherheitsbereich)
- 3.6. Weitere Interpellationen zur Sicherheit
- 3.6.1 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?
- 1845.1 – 13139 Interpellation
 1845.2 – 13582 Regierungsrat
- 3.6.2. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei.
- 1884.1 – 13275 Interpellation
 1884.2 – 13583 Regierungsrat
- 3.6.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen.
- 1947.1 – 13448 Interpellation
 1947.2 – 13585 Regierungsrat

-
4. Geschäfte, die am 30. Juni 2011, traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten. Reihenfolge gemäss Traktandenliste vom 30. Juni 2011.
-

Parlamentarische Vorstösse, die an der Kantonsratssitzung vom 26. Mai 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

5. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?
- 1801.1 – 13044 Interpellation
 1801.2 – 13725 Regierungsrat
6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).
- 1969.1 – 13534 Interpellation
 1969.2 – 13741 Regierungsrat
7. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
- 1863.1 – 13208 Postulat
 1863.2 – 13685 Regierungsrat
8. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.
- 1929.1 – 13389 Motion
 1929.2 – 13788 Regierungsrat
9. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.
- 2001.1 – 13641 Postulat
 2001.2 – 13781 Regierungsrat

10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

1963.1 – 13505 Interpellation

1963.2 – 13765 Regierungsrat

11. Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden, muslimischen Frauen.

1989.1 – 13609 Interpellation

1989.2 – 13775 Regierungsrat

12. Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber, und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

2013.1 – 13665 Interpellation

2013.2 – 13804 Regierungsrat

181 **Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlage für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung)**

Traktandum 2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 112) ist in der Vorlage Nr. 2020.4 – 13772 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Die Motion von Anton Stöckli und Moritz Schmid betreffend Schutz von Kinder vor Pädophilen im Internet vom 22. November 2010 (Vorlage Nr. 1993.1 – 13617) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

– Die Beantwortung der Interpellation von Moritz Schmid betreffend verdeckte Ermittlungen auf Internetkriminalität vom 16. November 2010 (Vorlage Nr. 1990.1 – 13610) sei zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

182 **SICHERHEIT**

Traktandum 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir vorerst eine allgemeine Eintretensdebatte zum gesamten Sicherheitskomplex vornehmen, also zur gesamten Ziffer 3 der Traktandenliste. Sofern sie generell zur Sicherheit sprechen wollen, tun Sie das bitte jetzt. Sie können anschliessend zu den einzelnen Teilbereichen beim Eintreten und in der Detailberatung sprechen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass man dem Kommissionsbericht, der Traktandenliste und auch den einführenden Worten unserer Präsidentin entnehmen kann, dass dieses Traktandum nicht ganz trivial ist. Die Komplexität liegt nicht nur in der Materie begründet, sondern vor allem auch in der hohen Zahl der zu ändernden gesetzlichen Grundlagen und parlamentarischen Vorstösse, welche teilweise

eng miteinander verknüpft und zuweilen auch gegensätzlich ausgerichtet sind. Die wesentliche Herausforderung bei diesem Geschäft besteht denn auch darin, den Überblick zu behalten. Zwei Schritte sollen uns dabei helfen.

Den ersten Schritt haben wir bereits in der Kommissionsberatung lanciert, indem wir für die Diskussion thematische Gruppen gebildet haben. So konnten wir kontroverse Punkte fokussiert bereinigen, ohne uns zu verzetteln. Der identische Raster kommt heute in der Ratsdebatte zur Anwendung. Der Kommissionspräsident wird deshalb nicht alles in ein einzelnes Votum packen, sondern jeweils zu den einzelnen Unterpunkten des Traktandums 3 separat sprechen. Ungeachtet ob es je nach Vorlage eine oder zwei Lesungen geben wird, wird er jeweils in einem einzigen Votum zum Eintreten und den Anträgen der Kommission sowie den zu behandelnden Motionen sprechen, um die Themenblöcke kompakt abzuhandeln.

Der zweite Schritt besteht darin, dass Thomas Lötscher bei seinen Voten als Kommissionspräsident nicht ins Detail geht. Einerseits finden Sie die Details in den Unterlagen und andererseits dient es der Übersichtlichkeit eher, sich auf die Schwerpunkte und die kontroversen Aspekte zu konzentrieren und so immer das Gesamtbild vor Augen zu haben.

Zum allgemeinen Eintreten kann der Votant sich recht kurz fassen: Nebst den Vorlagen der Regierung stehen in diesem Block Vorstösse aus allen Fraktionen zur Behandlung an. Das reflektiert das breite Interesse der gesamten Bevölkerung, deren Querschnitt Sie ja darstellen. Dieses breit abgestützte Interesse und die Wichtigkeit der Themen rechtfertigen bereits das allgemeine Eintreten. – Die FDP-Fraktion unterstützt die vorberatende Kommission.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass Umfragen zeigen, dass unsere Bevölkerung ein sehr gutes Sicherheitsgefühl in unserem Kanton hat. Das ist hauptsächlich auf das Verdienst unserer Zuger Polizei zurückzuführen. Dafür gehört ihr einleitend mal unser herzlicher Dank. Auch wenn wir über Verkehrskontrollen und pingelige Parkbussen manchmal wettern, leisten sie im Grossen Ganzen doch eine sehr gute Arbeit. Auch gute Arbeit ist aber immer verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Das kommt in der Vielfalt und Fülle der vorliegenden Vorstösse zum Ausdruck. Diese Fülle hat uns nun eine sehr komplexe Vorlage des Regierungsrats beschert, die wir heute zu behandeln haben.

Die Stawiko hat entsprechend ihrem Auftrag sich auf die Bereiche beschränkt, die finanzielle Auswirkungen auf unsere Staatsfinanzen haben. Es sind dies vier Bereiche: die Polizeidienststellen, die Kostenverrechnung an Veranstalter, die Personalstellen und der Beitrag an die Sicherheitseinrichtungen der Bossard-Arena. Vorweg kann der Stawiko-Präsident sagen, dass die Stawiko in allen vier Bereichen Eintreten empfiehlt. Er möchte zu den vier Bereichen kurz Ausführungen machen.

Bei den Polizeidienststellen stellt uns die vorberatende Kommission einen Antrag, der praktisch den Status Quo besiegelt. Das heisst, dass im Gesetz die Formulierung so gewählt wird, dass die bisherigen Dienststellen beibehalten werden, wenn nicht Polizei oder Regierung und Gemeinden zu einem anderen Schluss kommen. Diese Variante ist kostenneutral. Sie deckt ja das ab, was wir heute schon haben. Wenn wir uns da Sparpotenzial schaffen möchten, verweist Gregor Kupper den Rat auf S. 12 des regierungsrätlichen Berichts. Sie sehen da aufgelistet, welche Variante allenfalls wie viel Sparpotenzial beinhalten würde. Die Stawiko schliesst sich aber der vorberatenden Kommission an, wonach diese Polizeidienststellen eben auch in den Gemeinden eine präventive Wirkung haben, Bürgernähe vermitteln und damit ein Sicherheitsgefühl herstellen, das in anderer Form vielleicht so nicht gegeben wäre. Kommt dazu, dass die sogenannten Dorfpolizisten ihre Schäflein in

den einzelnen Gemeinden natürlich dadurch wesentlich besser kennen. Die Stawiko beantragt, die Variante der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Zur Kostenverrechnung an die Veranstalter. Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission mit diesem 60 %-igen Kostenanteil, der verrechnet werden soll, eine ausgewogene Lösung gefunden hat. Sie unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Zu den Personalstellen. Der Regierungsrat hat uns in seinem Bericht detailliert dargelegt, warum diese Stellen unbedingt erforderlich sind. Es ist ja auch ein Bedürfnis der politischen Parteien und unserer Bevölkerung, hier einen Schritt vorwärts zu tun. Es wäre ja geradezu paradox, wenn wir für hilfsbedürftige Kantone nächstes Jahr 23 Millionen mehr bezahlen dürfen, aber die nötigen Mittel für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung nicht zur Verfügung stellen würden. Sechs dieser elf Stellen gehen zulasten der Personalplafonierung, die Ende dieses Jahres ausläuft. Die restlichen fünf Stellen werden anschliessend dann in Pragma-Form via Budget zu genehmigen sein. Gemäss Aussage des Polizeikommandanten Karl Walker wird sich die Rekrutierung dieser Stellen verschieben, das heisst dass die Finanztabelle im regierungsrätlichen Bericht so nicht stimmen wird. Es wird eine Rekrutierung wohl erst auf Anfang 2012 erfolgen, so dass sich die ganze Kostenentwicklung um ein Jahr nach hinten verschiebt. Die Stawiko legt Wert darauf, dass diese Stellen für das ordentliche Wachstum unseres Kantons bewilligt werden und nicht für zusätzliche Aufgaben. Das wird im Hinblick auf die Ziele der Finanzstrategie im personellen Bereich wichtig sein. Die Stellen werden nicht separat angerechnet werden können, sondern müssen über die pauschale Erhöhung der Personalkosten abgedeckt werden.

Zum Beitrag an die Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena. Die Stawiko unterstützt diesen nochmaligen Beitrag, legt aber Wert auf die Feststellung, dass damit kein Präjudiz für künftige Gesuche gebildet wird.

Gregor Kupper wird bei den einzelnen Vorlagen nicht mehr jedes Mal das Wort ergreifen. In den vier Bereichen mit finanziellen Auswirkungen unterstützt die Stawiko die vorberatende Kommission. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es im Kanton Zug zwei verschiedene sicherheitspolitische Ansichten und Konzepte gibt, die unterschiedlicher nicht sein könnten. In Walchwil will man möglichst keine Polizei, keinen Polizeiposten und keine Patrouillen, je mehr Polizisten dort wirken würden, desto mehr Straftaten würden dort begangen. Fehlbares Verhalten regelt man selber oder ruft im Notfall die Polizei hinzu. Die Stadt Zug fordert hingegen möglichst viele Polizisten und eine hohe Präsenz. Man trauert gar öffentlich der Aufhebung der Stadtpolizei nach und bedauert, dass der Stadtrat kaum Einfluss auf den Einsatz der Sicherheitskräfte habe. Die Auflösung einer Polizeidienststelle wird in fast allen Gemeinden mit dem Verlust von Sicherheit gleichgestellt. Es gelten also in den Gemeinden unterschiedliche Gleichungen: In Walchwil heisst es «weniger Polizisten = mehr Sicherheit» und in der Stadt Zug «mehr Polizisten = mehr Sicherheit.»

Es gibt, wie so oft bei politischer Mathematik, keine nur richtigen und nur falschen Rechnungen. Wir haben Sympathien mit der Haltung von Walchwil. Die Absenz von Polizisten sagt zwar noch nichts darüber aus, ob man sich an einem Ort zu Recht sicher fühlen kann. Es kann sich sogar das Gegenteil richtig sein. Aber der sicherheitspolitische Idealzustand ist nach Ansicht der CVP sicher eine Gesellschaft – oder noch konkreter auch ein Eishockeystadion –, in der keine Polizei nötig ist, weil sich die Menschen eigenverantwortlich richtig verhalten und in der auch Fehler und Aggression zugelassen werden.

Sicherheit hat viel mit Eigenverantwortung zu tun. Erst wenn sich der weitaus grösste Teil der Bevölkerung freiwillig an die Gesetze hält, sind wir sicher. Die meisten Autofahrer halten sich so zum Beispiel freiwillig an die Geschwindigkeitsbeschränkungen, der Staat wäre nie in der Lage, allein mit Kontrollen und Bussen die Verkehrssicherheit durchzusetzen. Aber dennoch: Bussen und Kontrollen tragen dazu bei, dass sich die Bevölkerung an die Gesetze hält.

Die CVP-Fraktion setzt also in der Sicherheitspolitik auf liberale Lösungen, welche die Eigenverantwortung der Beteiligten stärken. Obwohl wir in einer Motion forderten, dass Vereine, welche öffentliche Anlässe organisieren, von Polizeigebühren verschont werden sollen, finden wir es richtig, die Vereine – wie die Kommission vorschlägt – zum Teil an den Kosten für die Sicherheit zu beteiligen. Veranstalter sollen einen Anreiz haben, viel für die Sicherheit zu tun. Dies trifft insbesondere auch für den EVZ zu. Die Gemeinden müssen mit andern Massnahmen vor Ort schauen, dass den Vereinen nicht durch hohe Kosten, Gebühren und andere Einschränkungen beim freiwilligen Engagement der Schnauf ausgeht.

Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor für die Schweiz und für auch den Kanton Zug. Eine hohe Sicherheit gehört wie die tiefen Steuern und die schöne Landschaft zum Kanton und Wirtschaftsstandort Zug. Wie hoch die Wertschätzung unserer Sicherheit ist, hören wir gerade auch von Personen, die aus dem Ausland zu uns ziehen. Wir müssen zu diesem Standortvorteil grösste Sorge tragen. Wie gross aber auch die Sorgen um die Sicherheit in Zug sind, können wir der Fülle von Vorstössen entnehmen, die zu dieser Sicherheitsdebatte geführt haben.

Sicherheit wird sehr individuell wahrgenommen, so kann ein einzelnes schlechtes Erlebnis zu einem schlechten Sicherheitsgefühl führen, wenngleich die Statistik anderes sagt. Wem einmal eingebrochen wurde, dem geht das Grundvertrauen verloren.

Die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei leisten täglich sehr gute Arbeit und sind bereit, immer wieder auch auf neue Herausforderungen zu reagieren. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» war der richtige, aber auch ein nötiger Schritt. Bestechend an diesem Projekt war, dass es auf Partnerschaft setzte und Organisationen und die Bevölkerung einband.

Es muss bei allen sicherheitspolitischen Massnahmen unser Ziel sein, eine Respektskultur zu erhalten und zu schaffen. Dabei sind alle in der Pflicht. Wenn in der Politik politische Gegner diffamiert, die staatlichen Institutionen, Gericht lächerlich gemacht, Ausländer pauschal als Verbrecher tituliert werden, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich immer weniger an die rechtsstaatliche Regeln halten. Auch auf und neben dem Eisfeld gehören Aggressionen zum Spiel, aber wenn der Respekt fehlt, dann trampeln nicht nur Bullen auf dem Video zu Beginn des Spiels auf dem Gegner herum, sondern auch die Fans nach dem Spiel.

Die CVP-Fraktion ist für möglichst wenig Polizei und gleichzeitig dafür, dass unsere Gesetze auch mit einer sichtbaren Polizeipräsenz konsequent durchgesetzt werden. Wir sind für Freiräume und Toleranz gerade gegenüber Jugendlichen, aber auch für einen öffentlichen Raum, der gerade gegenüber Jugendlichen vermehrt die Grenzen des Anstands und des Respekts aufzeigt. Wir setzen uns für grösstmögliche Offenheit und Gastfreundlichkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ein, Probleme müssen jedoch ohne Scheuklappen, zielgerichtet und lösungsorientiert angegangen werden. Wir wollen eine kantonale Polizei, die zwar hochprofessionell ausgebildet und ausgerüstet ist, ihren Bezug aber zur Bevölkerung in den Gemeinden nicht verliert. Das sind scheinbare Widersprüche, die sich noch beliebig fortsetzen liessen. Sie zeigen aber auf, dass sich das Thema Sicherheit eigentlich nur schlecht für den politischen Diskurs eignet, weil es keine einfachen Lösungen gibt und auch mit Gesetzen alleine keine Sicherheit geschaffen wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die verschiedenen Geschäfte dieser Sicherheitsdebatte. Damit die Zuger Polizei die dargestellten anspruchsvollen Aufgaben erfüllen kann und der Beruf für geeignete junge Leute attraktiv bleibt, braucht sie die zusätzlichen Stellen. Die Polizei soll nach wie vor über einen engen Bezug zur Bevölkerung, den Institutionen und den Behörden in den Gemeinden verfügen. Dafür braucht sie die dezentralen Polizeiposten. Schliesslich glauben wir, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung für die Übernahme der Sicherheitskosten richtig ist und die Organisatoren von Anlässen in die Pflicht nimmt, bei der Sicherheit Mitverantwortung zu tragen.

Der Votant dankt bei dieser Gelegenheit der Zuger Polizei für ihre gute Arbeit und der Sicherheitsdirektion beziehungsweise der kantonsrätlichen Kommission unter der Leitung von Thomas Lötscher für die übersichtliche Bewältigung einer nicht immer überschaubaren Aufgabe.

Thomas **Werner** hält fest, dass es sich mit Sicherheit sicher besser leben lässt. Was wäre der Wirtschaftsstandort Zug ohne Sicherheit? Und damit meint der Votant nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch die gefühlte Sicherheit. Menschen in Sicherheit entwickeln und entfalten sich frei. Sie sind in der Lage, ihr Potenzial und ihre Kreativität auszuschöpfen. Wo und wie empfinden wir Sicherheit? Einerseits wenn wir z.B. nachts sicher durch die Strassen gehen können, wenn die Polizei Präsenz markiert, andererseits aber auch, wenn bei Gewaltverbrechen die Täter ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn wir wissen, dass die Polizei auch im Internet unterwegs ist und Straftäter aus dem Verkehr zieht, bevor überhaupt eine Straftat begangen werden kann. Abgesehen von den Verkehrsbussen, die Thomas Werner als notwendiges Übel bezeichnet, mutierte die Polizeiarbeit in den letzten Jahren immer mehr zu einer sehr vielseitigen, kundenorientierten Serviceleistung mit extrem hohen Qualitätsansprüchen. Der Votant ist auch Polizist, und wir sprechen eigentlich von Kundschaft und nicht von Tätern oder Bösewichten. Zu den Qualitätsansprüchen gehört auch eine bürgernahe Polizei, die in den Gemeinden vertreten ist. Zuerst war es der Pfarrer, dann der Lehrer und jetzt der Polizist. Thomas Werner will damit sagen, dass sich in der Bevölkerung der Respekt vor diesen Personen in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat. Dies muss keineswegs negativ sein, aber Fakt ist, dass es vor einigen Jahren noch genügte, wenn ein Polizist den Radaububen zum Beispiel ein Arealverbot aussprach. Heute werden die Ordnungshüter ausgelacht, wenn sie für ihr Handeln oder ihre Forderungen keine gesetzliche Grundlage vorweisen können. Zu Recht fordern wir im Kanton Zug einen hohen Sicherheitsstandard. Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ja einer der Eckpfeiler, der uns als Wirtschaftsstandort und als Wohnort so attraktiv macht. Wir sind sogar in der glücklichen Lage, uns eine sehr gute, präsente, bürgernahe und erfolgreiche Polizei zu leisten. Gerade angesichts der letzten Pressemitteilungen ist der Votant schon dafür, dass wir zuerst hier in Zug für unsere Sicherheit das Geld ausgeben, bevor wir bündelweise Geld in Millionenhöhe nach Bern schicken, und die streichen dann eine zweite Portion Butter auf ihr Brot, das eh schon von uns subventioniert wurde.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass wir heute eine grosse Zahl von Sicherheitsvorlagen zu beraten und Entscheide zu treffen haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen in der kommenden Debatte möchte man Vieles aufneh-

men, was zu einem grösseren Sicherheitsgefühl beitragen könnte. In diesem Sinn ist die AGF für Eintreten auf diese Debatte.

Wir haben uns grundsätzlich folgende Gedanken zum Thema Sicherheit gemacht:

- Polizeidienststellen vor Ort sind sicher gut, aber die Präsenz der Polizei zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ist wichtiger.
- Den Polizeibestand aufstocken ja, aber genau so wichtig ist es, dass auch andere Direktionen ihr nötiges Personal erhalten, zum Wohle der Zugerinnen und Zuger. Das hilft und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualitativ guter Arbeit – und macht weniger krank
- Die nötige Präsenz der Polizei, ein gutes Beobachten von kritischen Situationen ist wichtiger, als zu schnelles Eingreifen – denn genau dies kann zu Ausschreitungen führen.
- Die Hemmschwellen zu Ausschreitungen fallen heute bedeutend schneller, dafür ist unter anderem leider auch der Alkohol schuld. Erwachsene machen dies den Jugendlichen vor.
- Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen ist nach wie vor Sache der zuständigen Vereine, so stärken wir die Eigenverantwortung, eine Mithilfe von Gemeinden und Kanton lehnen wir aber nicht ab.
- Sicherheit in und um die Bossard-Arena ist grundsätzlich Sache des Veranstalters, meistens des EVZ. Der Verein muss bessere Fanarbeit machen. Fanarbeit ist auch Sozialarbeit, zum Beispiel durch eigene Fanbeauftragte als Bindeglied zwischen Fan und Verein. Gute Fanarbeit nimmt die Fans ernst und motiviert zu mehr Eigenverantwortung, Wie dies aussehen könnte, zeigt der FC Basel in ihrer eigenen Homepage (www.fanarbeit-basel.ch) An Eishockeyspielen dürfte keinen Alkohol ausgeschenkt werden. Wir sind überzeugt, dass es damit weniger Ausschreitungen nach einem Spiel geben würde.

Und zu guter Letzt. Wir Alternative die Grünen fühlen uns im Kanton Zug nach wie vor sicher. Wir haben keine Angst nachts beim Nachhausegehen und brauchen auch keine quartiereigene Bürgerpolizei.

All die Themen, die wir heute behandeln sind sicher wichtig. Aber mit der Sicherheit im Kanton Zug muss auch die Lebensqualität der Menschen hier betrachtet werden. Zugerinnen und Zuger sollen hier wohnen bleiben dürfen, sie sollen ihre Mieten weiterhin selber bezahlen können, sie sollen mit ihrem Lohn ihr Leben finanzieren können. Sicherheit ist viel mehr als grosse Polizeipräsenz. Sicher lebt, wer frei sein Leben gestalten kann. Schauen Sie sich die Sorgen der Menschen an – Angst vor Arbeitslosigkeit, die steigenden Krankenkassenprämien, die Atomkatastrophe. Das lösen wir nicht mit Polizei, sondern mit einer guten nachhaltigen Politik.

Eusebius **Spescha**: Würde man die Menge der zu behandelnden Vorstösse als Massstab nehmen, könnte man meinen, die Sicherheit im Kanton Zug sei in einem absolut desolaten Zustand. Dies trifft natürlich nicht zu. Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist grundsätzlich gut. Selbstverständlich gibt es Gewaltvorkommnisse als häusliche Gewalt, als Folge übermässigen Alkoholkonsums, als Fehlverhalten usw. Und selbstverständlich macht es Sinn, möglichst viel zu tun, um weiterhin eine gute Sicherheitslage zu erhalten. Aber ehrlich gesagt, wenn wir die Ergebnisse der bisherigen und heutigen Debatte kritisch bewerten, so lässt es sich auf den einfachen Nenner bringen, «Der Berg hat eine Maus geboren» oder «viel Lärm um nichts» oder zumindest um wenig.

Wir unterstützen Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen und nehmen zu den einzelnen Geschäften wie folgt Stellung:

Die Polizei soll zusätzliche Möglichkeiten und Mittel im Einsatz für die Sicherheit erhalten. Wir unterstützen dies, erwarten aber im Gegenzug eine angemessene Handhabung. Dazu gehört auch eine sorgfältige und selbstkritische Reflexion der Einsätze.

Polizeidienststellen: Die SP unterstützt den Vorschlag der Kommission für die Beibehaltung der gemeindlichen Polizeidienststellen.

Operative Massnahmen: Die Ausweitung der polizeilichen Möglichkeiten, sprich Wegweisung und Vermummungsverbot, wird akzeptiert.

Kostenersatz für polizeiliche Leistungen: Die SP fordert 80 % Kostenbeteiligung durch kommerzielle Veranstalter; wir werden einen Antrag stellen. Es wird ein zusätzlicher Antrag gestellt werden, auf den Kostenersatz bei fürsorgerischen Freiheitsentzügen zu verzichten.

Personalstellen: Die SP unterstützt das Anliegen, der Polizei insgesamt elf Stellen mehr zuzugestehen.

Die SP stimmt dem Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt für die offene und mehrheitlich spürbare Zustimmungabsicht zu den Vorlagen. Speziellen Dank auf dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Thomas Lötscher, sowie der ganzen Kommission für die sehr gute Arbeit. Es war ja nicht ganz einfach, in der Vielzahl der Vorlagen, welche aber sinnvollerweise aus thematischen und zeitlichen Überlegungen zu diesem Gesamtpaket geschnürt wurden, den roten Faden zu behalten und die politisch relevanten Fragen herauszuarbeiten. Diese Arbeit ist gut gelungen, so dass der Kantonsrat sich heute gut informiert und dokumentiert damit befassen kann.

Sie werden sich heute Morgen über einen wesentlichen Staatszwecke, die öffentliche Sicherheit, unterhalten und in einigen wichtigen Fragen auch Weichen für die Zukunft stellen. Wir haben im Kanton Zug eine allgemein gute Sicherheitslage. Die objektive Sicherheit, ausgedrückt in Unfall- und Deliktzahlen, ist gut, sie ist insbesondere auch im Vergleich mit ähnlich dicht besiedelten Räumen in der Schweiz als gut zu bezeichnen. Aber wir haben Handlungsbedarf und müssen uns heute und nicht erst morgen den aktuellen Herausforderungen und Veränderungen stellen. Die Kantone sind für ihre innere Sicherheit selber zuständig.

Die Kriminalitätszahlen zeigen konstant nach oben. Im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Ligen werden immer mehr Polizeikräfte gebunden. Wir bewegen uns immer mehr in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft. Konsumgüter sind rund um die Uhr erhältlich, vor allem auch Alkohol. Eine gewisse Beliebigkeit bei der Ausübung von persönlichen Freiheiten, verbunden mit Individualisierung und abnehmender Rücksichtnahme hat Platz gegriffen. Die Menschen leben anonymer. Diese Entwicklungen rufen nach Kontrolle, nach Polizeikräften, die im öffentlichen Raum für Sicherheit und Ordnung sorgen sollen.

Hinzu kommt das Wachstum im Kanton Zug generell, Bevölkerung, Firmen, Verkehr. Beim WEF stehen z.B. rund 20 % der Zentralschweizer Polizeikräfte im Einsatz. Hier spielt die horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen, sie stösst aber in solchen Situation immer mehr an ihre Grenzen. Andere Grossanlässe wie Rütli, grosse Sportanlässe binden ebenfalls Polizeipersonal, das dann in der Grundversorgung fehlt. Auch durch die neue StPO sind die Anforderungen bezüglich Zwangsmassnahmen, Rapportierung von Straftaten deutlich gestiegen.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Polizei ihre Präsenz in den Städten und Dörfern nicht mehr in ausreichendem Masse wahrnehmen kann. Prä-

senz ist wichtig, ist Teil der Prävention, erhöht die Gefahr, erwischt zu werden und trägt deshalb dazu bei, dass es weniger Straftaten gibt.

Der Sicherheitsdirektor möchte dies alles nicht werten oder sich beklagen. Aber diese Veränderungen bestehen und wir müssen daraus die richtigen Folgerungen ziehen.

Es wird von Polizeidichte gesprochen, also auf wie viele Einwohner entfällt ein Polizist. In der Schweiz kamen per 1. Januar 2011 im Durchschnitt pro 464 Einwohner ein Polizist, im Kanton Zug auf 500 Einwohner. Wenn Sie diese Stellen bewilligen, wird das etwas tiefer werden. Ein Polizist hat durchschnittlich in Basel-Stadt 298 Einwohner zu schützen, in Genf 329 und in Zürich 347 Einwohner. Zug ist der viertdichtest besiedelte Kanton und hier ist der Ruf nach mehr Polizeikräften eben auch deutlich spürbar geworden. Insgesamt fehlen in der Schweiz aufgrund einer vertieften Erhebung durch die KKJPD rund 1'500 Polizeikräfte. Dies ergäbe dann für den Kanton Zug über 20 Stellen. Soviel wollen wir ja nicht, aber der Handlungsbedarf für mehr Stellen besteht, wenn wir im Kanton Zug die innere Sicherheit als Standortfaktor für Stabilität, Prosperität und das Wohlbefinden im öffentlichen Raum weiterhin gewährleisten wollen. Insofern ist Beat Villiger dem Rat sehr dankbar, wenn heute diese Stellen bewilligt werden.

Eine Differenz haben wir bei den Polizeidienststellen. Darauf kommt er später zu sprechen. Aber wir haben diese Untersuchung intern gemacht und geprüft, ob eine Konzentration der Stellen zu einem Gesamtposten oder zu mehreren grösseren Posten billiger kommt und Personal eingespart werden kann. Der Regierungsrat kommt aber unter dem Strich klar zum Schluss, dass die heutige Situation aufrecht erhalten werden soll, aber dass die Möglichkeit bestehen bleiben muss, in Absprache mit den Gemeinden auch solche Polizeiposten zu ändern. Es geht dem Regierungsrat hier ja nicht um die Frage, solche Posten aufzuheben. Der Status Quo soll weiterhin aufrecht erhalten bleiben. Es geht dem Regierungsrat letztlich ja nur um die Zuständigkeit der Frage, wer über die Organisation zu entscheiden hat, der Kantonsrat oder der Regierungsrat. Und hier halten wir klar am regierungsrätlichen Antrag fest.

Nebst der personellen Aufstockung ist es natürlich auch wichtig, dass die Polizei die in ihre Aufgaben fallenden rechtlichen Grundlagen erhält, um Ordnung und Sicherheit wirksam und effizient sicherzustellen. Der Regierungsrat beantragt hier deshalb Ergänzung des Polizeigesetzes um ein umfassenderes Wegweisungs- und Fernhalterrecht sowie die Einführung des Vermummungsverbots.

Wenn die beiden anderen Motionsbegehren heute noch zur Sprache kommen sollten, so ist der Regierungsrat bei der Forderung nach Wiedergutmachung klar der Ansicht, dass es nicht Sache der Polizei werden darf, Strafen in Form von Wiedergutmachung zu fällen. Das ist Sache der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. – Auch die Forderung nach mehr Informationen an die Schulen bei Vergehen und Verbrechen von Schülern im ausserschulischen Bereich ist eigentlich nachvollziehbar. Aber diese Thematik wurde ja bereits im neuen GOG geregelt, womit diese Motionsforderung als erledigt abgeschrieben werden kann. Hier sei aber kurz gerade dieser Fall in Solothurn erwähnt, der dieser Tage in der Zeitung war, wo ein straffälliger Lehrer Pornografiedelikte begangen hat. 17 Fälle sind da rechtskräftig beurteilt. Das darf aufgrund der dortigen rechtlichen Situation nicht an die Schule weitergemeldet werden. Hier haben wir auch im GOG die Möglichkeit der Weitermeldung der Information durch die Staatsanwaltschaft im Kanton Zug geregelt.

Die Kostenverrechnung war ja schon immer ein umkämpftes Thema. Der Regierungsrat lässt hier seinen ursprünglichen Antrag fallen und schliesst sich dem 60 %-Vorschlag der vorberatenden Kommission an – auch in Anlehnung an den bekannten Bundesgerichtsentscheid. Hierzu später mehr. Der Antrag zur Bossard-

Arena ist anscheinend unbestritten. Zum Schluss vielen Dank, wenn Sie heute den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Sie geben damit nicht zuletzt auch die richtigen Antworten auf die heute zu behandelnden Interpellationen und die dort stehenden Fragen.

EINTRETEN zum ganzen Sicherheitsthema ist unbestritten.

183 ORGANISATION

-Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1984.1/.2 – 13579/-80), der Kommission (Nrn. 1984.4/.5 – 13756/57) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1725.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1725.3 – 13756).

Traktandum 3.1

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, jetzt nur zum Thema Organisation zu sprechen. Man kann sowohl zur Änderung des Gesetzes sprechen wie auch zur Motion der CVP. Gesetz und Motion sind materiell miteinander verbunden.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass es sich beim Betrieb der Polizeidienststellen in den Gemeinden um ein Thema handelt, das teilweise sehr emotional diskutiert wird. Ein allfälliger Abbau von gemeindlichen Dienststellen kann zu Ängsten in der Bevölkerung führen. Die Kommission nimmt solche Befürchtungen ernst. Die Regierung will im Gesetz die drei Polizeiregionen festhalten und auch die Präsenz in diesen Regionen. Sie betont, dass nicht vorgesehen sei, nur noch eine Dienststelle pro Region zu führen, und es bestünden auch keine Pläne, weitere Polizeidienststellen – abgesehen von Oberägeri – zu schliessen. Die Kommission will es aber nicht bei diesen Absichtserklärungen belassen. Sie hat deshalb einen Weg gesucht, den aktuellen Stand weitgehend zu sichern, bei ausgewiesenem Bedarf im Einverständnis mit der zuständigen Gemeinde aber trotzdem eine Polizeidienststelle neu eröffnen oder schliessen zu können. Der Vorschlag der Kommission bedingt, dass sowohl die Sicherheitsdirektion als auch die Standortgemeinde mit einer Veränderung einverstanden sein müssen. Andernfalls bleibt der Status Quo erhalten. Damit ist aus Kommissionssicht ein Optimum an Flexibilität und Qualitätssicherung erreicht. Eine weitergehende Forderung, wonach die heutigen Polizeidienststellen im Gesetz namentlich zu nennen oder eine fixe Zahl zu definieren sei, lehnt die Kommission als zu starr ab.

Namens der Kommission stellt der **Votant** deshalb folgende zwei Anträge:

- 1 Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.5 (Änderung des- Polizei-Organisationsgesetzes) einzutreten und ihr mit im Kommissionsbericht formulierter Neufassung von § 18a des Polizei-Organisationsgesetzes zuzustimmen:
- 2 Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Franz Peter **Iten** spricht in einem Votum zu Vorlage und Motion. Nachdem immer wieder verlangt und betont wurde, dass die Voten im Kantonsrat kürzer werden sollen, versuche er sich an diese Vorgaben zu halten und dem Wunsch der Kantonsratspräsidentin nachzukommen. Man sollte nicht nur immer davon sprechen, weniger zu sprechen, sondern endlich auch weniger sprechen. Der Votant möchte nämlich in die Ferien gehen.

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Neuformulierung von § 18a im Gesetz über die Organisation der Polizei.

Dem Anliegen unserer Motion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden vom 19. September 2008 wird damit Rechnung getragen, und mit dieser Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes wird der Fortbestand der Polizeidienststellen in den Gemeinden sichergestellt. Dies entspricht der grossmehrheitlichen Haltung der CVP-Fraktion.

Einziger Makel besteht aber bei der Zusammenlegung der Polizeidienststelle der Gemeinde Oberägeri mit der Polizeidienststelle der Gemeinde Unterägeri. Nachdem aber der Gemeinderat von Oberägeri mit einer Medienmitteilung öffentlich festgehalten hat, dass er mit der Zusammenlegung im Grundsatz einverstanden ist, sieht die CVP-Fraktion keine Veranlassung mehr, gegen den Antrag des Regierungsrats unsere Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, zu monieren.

Die CVP-Fraktion spricht sich aber deutlich gegen eine namentliche Nennung derjenigen Gemeinden im Gesetz aus, in denen Polizeidienststellen unterhalten werden, sollte ein solcher Antrag heute gestellt werden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Vorschlag der vorberatenden Kommission unterstützt. Warum? Es geht hier genau um die bürgernahe Dienstleistung. Wer zur Polizei will oder manchmal auch muss, soll dies möglichst nahe am Wohnort tun können. Polizisten auf den Dienststellen vor Ort nehmen am Dorfleben teil, sind dadurch bürgernah und kennen zum Beispiel die geografischen Gegebenheiten. Sie kennen aber auch sogenannte Brennpunkte und nicht zuletzt die in den jeweiligen Dörfern bekannten Pappenheimer, die etwas mehr Aufmerksamkeit der Polizei in Anspruch nehmen als der «Normalbürger». Wir anerkennen den Anspruch der Regierung, organisatorisch flexibel auf sich verändernde Verhältnisse reagieren zu können. Mit dem Vorschlag, der in der Kommission erarbeitet worden ist, steht es ihm nach wie vor zu, Polizeidienststellen zu schaffen oder aufzugeben. Der Vorschlag hält die Regierung auch nicht davon ab, die Hauptdienststellen der drei Polizeiregionen Zug, Baar und Ennetsee zu verstärken und auszubauen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF den Vorschlag der Regierung, dass im Polizei-Organisationsgesetz die drei Dienststellen Zug, Baar und Ennetsee gesetzlich verankert werden, gut findet. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Diese drei Dienststellen haben heute schon die Funktion einer regionalen Polizeistelle, welche auch für die Dienststellen in den anderen Gemeinden zuständig ist.

Und gemäss Regierung soll sich in den nächsten Jahren diesbezüglich nichts ändern.

Wenn im Gesetzesvorschlag nun steht, dass die Polizei in den Regionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee je *mindestens* eine Polizeidienststelle betreiben muss, ist die Frage unweigerlich gegeben, wann erste Schliessungen in den Gemeinden, wie zum Beispiel in Oberägeri, erfolgen. Die AGF hält dazu folgendes fest: Für uns ist es nicht wichtig, wo eine Dienststelle steht, sondern die Präsenz der Polizei, also wo die Polizei in Erscheinung tritt, steht für uns im Vordergrund. Wir bezweifeln, dass sich Leute sicherer fühlen, wenn sie wissen, dass in ihrer Gemeinde ein Polizist oder eine Polizistin in einem Büro sitzt und nur für die Einwohner und Einwohnerinnen dieser Gemeinde zuständig ist. Natürlich ist es praktisch, wenn jemand für das Melden eines gestohlenen Velos nicht ins Nachbardorf fahren muss. Aber eine Tragik wäre dies auch nicht. Unser Kanton ist sehr kleinräumig, dies zeigten uns zum Beispiel letzten Donnerstag die Appenzell Ausserrhönder im Vergleich zu ihrem Kanton. Man ist also schnell in Zug oder in einer anderen Dienststelle. Wir glauben nicht, dass das Vorhandensein einer Dienststelle in der Gemeinde eine präventive Wirkung hat. Ob wirklich alle Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo sich die Polizeistelle befindet? Unsere Fraktion glaubt auch nicht, dass die Menschen in Walchwil, Oberägeri und Neuheim sich weniger sicher fühlen als andere, auch wenn in ihrer Gemeinde keine Polizeidienststelle vorhanden ist.

Dem Vorschlag der Kommission können wir nichts abgewinnen. Wir werden also bei der Detailberatung den vorgeschlagenen § 18a der Regierung im Polizei-Organisationsgesetz unterstützen. Präsenz der Polizei zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ist für uns wichtig.

Wir unterstützen ebenfalls die Regierung, die Motion der CVP-Fraktion zu diesem Thema sei im Sinne des ausführlichen Berichts der Regierung erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion betreffend Polizeidienststellen den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Es macht wenig Sinn, im Gesetz die Orte aufzuführen, in denen heute eine Polizeidienststelle geführt wird. Aufgrund verschiedener Bedürfnisse kann sich im Verlauf der Zeit das Polizeidienststellennetz verändern. Sofern eine Änderung der Polizeidienststellen notwendig wäre, würde dies eine Gesetzesänderung verlangen, was mit viel unnötigem Aufwand verbunden wäre. Die Formulierung in § 18a Ziff. 2, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt, gewährt ein Mitspracherecht der Gemeinden sowohl bei einer Schliessung als auch bei einer Eröffnung einer Polizeidienststelle, und das genügt.

Martin B. **Lehmann** will sich kurz fassen, hält aber dennoch an seinem Standpunkt aus der Kommissionsarbeit fest. Der Vorschlag der Kommission ist zwar etwas verbindlicher als der ursprüngliche Wortlaut der Regierung, gleichwohl aber immer noch zahnlos. Um dem Anliegen der CVP-Motion wirklich Rechnung zu tragen, beantragt der Votant, dass die Gemeinden mit einer Polizeidienststelle – und damit der Ist-Zustand – namentlich im Gesetz erwähnt werden sollen.

Konkret soll § 18a Abs. 1 also wie folgt lauten:

«Die Polizei ist in den Einwohnergemeinden Zug, Baar, Menzingen, Unterägeri, Cham, Rotkreuz, Steinhausen und Hünenberg mit Polizeidienststellen vertreten.»

Auch mit diesem Vorschlag könnte die Polizei noch Dienststellen in einer Gemeinde zusammenführen und hätte die Sicherheitsdirektion – in Absprache mit der jeweils zuständigen Gemeinde – noch die Möglichkeit, eine Polizeidienststelle auf-

zuheben. Mit der expliziten Nennung der Gemeinden soll aber eine gewisse Verpflichtung hergestellt werden. Und dies entspricht dem ursprünglichen Anliegen der CVP wie auch von Martin B. Lehmann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sehe so aus, als ob die Regierung hier einen schweren Stand hätte. Er möchte nicht zu den Anträgen Stellung nehmen, sondern einfach nochmals ausführen, dass es uns darum geht, hier keine Vermischung zu beschliessen. Denn die Frage, wie die Verwaltung organisiert wird, ob die Polizei pro Polizeiregion eine oder mehrere Dienststellen unterhält, stellt aus Sicht des Regierungsrats eine Angelegenheit dar, die in sein Zuständigkeit und Kompetenz fällt. Und an diesem Grundsatz sollte auch der Kantonsrat heute und in Zukunft festhalten. Insofern möchte der Votant den Antrag des Regierungsrats zur Annahme empfehlen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.5 – 13757

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält, die Stawiko sich jedoch der vorberatenden Kommission anschliesst. Bei § 18a haben wir einen Antrag von Martin B. Lehmann.

§ 18a

- Der Unteränderungsantrag Lehmann wird mit 70:3 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat lehnt den Regierungsantrag mit 64:10 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag der vorberatenden Kommission.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass erst nach der 2. Lesung der Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes ein Entscheid zur Motion der CVP gefällt wird.

184 OPERATIVE MASSNAHMEN

-Änderung des Polizeigesetzes

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1984.6 – 13758).

-Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtorganisationsgesetzes (§ 102 Ergänzung um den Vorbehalt besonderer Bestimmungen)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1984.7 – 13759).

-Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1859.2 – 13606) und der vorberatenden Kommission (Nr. 1859.3 – 13756).

Traktandum 3.2

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, beim Eintreten nur zu den operativen Massnahmen (Wegweisung, Fernhaltung und Vermummung) zu sprechen, und zwar zu den Änderungen des Gesetzes wie auch zur Motion Hausheer.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass es hier im Wesentlichen um die Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention geht. Mit Ausnahme des Antrags des Regierungsrats, die Motion bezüglich der Forderung nach Information der Schulbehörden nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, gaben die teilweise während der Kommissionsberatungen eingegangenen Anträge der Regierung zu dieser Motion in der Kommission keinen Anlass zu grossen Diskussionen.

Betreffend Information der Schulbehörden konnten die Motionsanliegen zumindest teilweise aufgenommen und umgesetzt werden. Die Idee, dass die Polizei bei gewissen Straftaten eine Wiedergutmachung anordnen und dafür auf die Strafverfolgung verzichten kann, ist bestechend, weil sie eine effiziente und pragmatische Art der Problembehandlung darstellen würde. Leider ist sie im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens von Bundesrechts wegen nicht umsetzbar. Auch das Jugendstrafrecht hilft uns nicht weiter, weil nur der Jugendanwalt respektive das Jugendgericht Jugendliche zu einer persönlichen Leistung verpflichten darf.

Somit beantragt die Kommission:

Es sei auf die Anträge des Regierungsrats vom 22. Februar 2011 betreffend

a) Änderung des Polizeigesetzes (§16 Wegweisung, Fernhaltung), Vorlage Nr. 1984.6,

b) Ergänzung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Ergänzung um den Vorbehalt besonderer Bestimmungen), Vorlage Nr. 1984.7, einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Es sei die Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention (Vorlage Nr. 1859.1) als erledigt abzuschreiben, soweit sie die Einführung des Vermummungsverbots und die Neuformulierung von § 16 des Polizeigesetzes (Wegweisung, Fernhaltung) zum Gegenstand hat.

Es sei die Motion von Andreas Hausheer bezüglich seines Anliegen der Information der Schulbehörden erheblich zu erklären und, nachdem sein Anliegen in § 94 des Gerichtsorganisationsgesetzes bereits berücksichtigt ist, als erledigt abzuschreiben.

Im Übrigen sei die Motion von Andreas Hausheer nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben bezüglich der Forderung nach Einführung polizeilicher Massnahmen im Übertretungs- und Polizeistrafgesetz in dem Sinne, dass die Polizei bei Straftaten unter Verzicht auf die Strafverfolgung eine Wiedergutmachung anordnen kann.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Andreas **Hausheer** bedankt sich beim Regierungsrat, dass er zumindest 50 % der in seiner Motion vorgeschlagenen Massnahmen, nämlich das Vermummungsverbot und die Verschärfung der Wegweisung umsetzen möchte. Zu den beiden anderen von ihm angeregten Massnahmen, die der Regierungsrat ablehnt, wird sich der Votant konkret anlässlich der 2. Lesung äussern, wenn es um die Erledigung der parlamentarischen Vorstösse geht. Nur so viel vorneweg: Anlässlich der 2. Lesung wird er mit Sicherheit beantragen, auch den Teil der Wiedergutmachung erheblich

zu erklären. Dies im Gegensatz zum Regierungsrat, der sich dieser Massnahme selbst in jenen Bereichen verschliesst, wo uns das Bundesrecht einen gewissen Spielraum lässt.

Nun aber zurück zum Vermummungsverbot und zur Verschärfung der Wegweisung. Andreas Hausheer stellt mit einer gewissen Zufriedenheit fest, dass die Regierung hier relativ zügig vorwärts gemacht hat. Er erlaubt sich, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass diese Zügigkeit auch bei anderen Geschäften, wie dem Ordnungsbussenverfahren oder der Videoüberwachung, beibehalten wird.

Er ist beim Vermummungsverbot und bei der Wegweisung mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg einverstanden. Mit der Gesetzgebung alleine ist es nun aber nicht getan. Genauso wichtig ist es, die neuen gesetzlichen polizeilichen Möglichkeiten auch umzusetzen. Diesbezüglich erwartet er vom Regierungsrat, dass er die nachher zur Bewilligung vorgeschlagenen neuen Polizeistellen entsprechend einsetzt. Die Gesetzesanpassung, die wir heute (hoffentlich) beschliessen, soll nicht toter Buchstabe bleiben.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF hier einen Nichteintretensantrag bezüglich Wegweisung sowie Vermummungsverbot stellt. Und wir plädieren, die Motion Hausheer teilerheblich zu erklären, jedoch nur im Punkt Info an die Schulen, und als erledigt abzuschreiben.

Eines stellt der Votant zum Vornherein klar: Personen, die kriminelle Handlungen begehen, müssen belangt werden. Er plädiert keinesfalls für Täterschutz. Doch die vorgesehenen Verschärfungen bezüglich Vermummung und Wegweisung tangieren die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismässig stark. Die Wegweisung schränkt Bewegungs- und Versammlungsfreiheit ein, bevor es zu strafrechtlich relevanten Handlungen gekommen ist. Das Vermummungsverbot ist faktisch nicht umsetzbar und führt potenziell zur Eskalation statt Deeskalation – das hat uns der Polizeikommandant bestätigt. Abgesehen davon hat es noch keine Fälle und Probleme mit Vermummungsverboten gegeben, ausser bei Sportveranstaltungen, sprich allenfalls EVZ. Beide Gesetzesänderungen steigern aus unserer Sicht die Sicherheit nicht. Es sind Scheinmassnahmen. Auch greift die heutige Gesetzgebung, da Zug eine tiefe Kriminalitätsrate aufweist und die Bevölkerung sich sicher fühlt.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob der Nichteintretensantrag für beide Gesetze gilt, für Polizeigesetz und PolizeStrafgesetz. Stefan Gisler bestätigt das.

Alois **Gössi** äussert sich zuerst zum Formellen. Mit dem Vorgehen bei der Motion Hausheer machen wir alles miteinander: Die Erheblicherklärung und das Umsetzen im Gesetzesbereich. Für uns ist das unbefriedigend. Wir hätten wirklich bevorzugt, dass es vorgängig eine Debatte zur Erheblicherklärung gegeben hätte. Im zeitlichen Ablauf (die Motion wurde ja vor etwa zwei Jahren eingereicht) hätte dies doch problemlos möglich sein sollen.

Zum Inhaltlichen. Wir stimmen den Anträgen der vorberatenden Kommission zur Fernhaltung und zum Vermummungsverbot zu, wenn auch mit mässiger Begeisterung. Zum Vermummungsverbot: Damit sollen Gewalttätigkeiten durch Vermummte und damit die weitgehende anonyme Begehung von Straftaten verhindert werden. Dies tönt gut, aber der Votant wüsste wirklich nicht, wann wir bei uns im Kanton Zug das letzte Mal in diesem Bereich Probleme gehabt hätten, mit Ausnahme bei

Spielen vom EVZ. Und hier kommt dann die grosse Ausnahme: Die Polizei muss das Vermummungsverbot nicht zwingend durchsetzen, sie kann, wenn es nach ihrer Einschätzung die Lage erfordert zur Verhinderung einer Eskalation, davon absehen. Und schön, dass es auch noch Ausnahmen geben wird vom Vermummungsverbot wie bei der Fasnacht!

Zum Wegweisungsrecht: Die Polizei soll die Möglich erhalten, eine Wegweisung vorzunehmen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, eine Person werde die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden oder stören oder sie schaffe durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Es wird eine Abwägung seitens der Polizei werden, wann dieses Wegweisungsrecht angewendet werden soll oder muss und wenn nicht. Wir hoffen einfach, dass dieses Wegweisungsrecht nur wirklich in zwingenden Fällen angewendet werden wird, da es in unsere Grundrechte eingreift. Wir stimmen diesem Antrag sowie den anderen der vorberatenden Kommission zur Motion Hausheer zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** spricht zu diesen beiden Vorlagen und zum Votum von Andreas Hausheer. Er hat ein Lob geäussert für die schnelle Umsetzung. Auf der anderen Seite kommt von Alois Gössi die Kritik, wir seien zu schnell gewesen. Und auch Andreas Hausheer kritisiert die zwei noch hängigen Vorlagen. Die sind in Bearbeitung. Wir sind in time. Und zwar werden wir anfangs nächstes Jahr in den Kantonsrat kommen mit den beiden Vorlagen «Ordnungsbussensystem» und «Videoüberwachung».

Zu Alois Gössi und dem Ablauf. Es sollte doch auch ihm nach langen Jahren im Kantonsrat bekannt sein, dass wenn ein Geschäft bereits in der Kommission ist und dann neue Vorstösse kommen, diese mitgenommen werden und nicht via Erheblicherklärung ein neues Geschäft auslösen. Das ist – auch gemäss Landstreiber – bei uns richtig abgelaufen.

Von Stefan Gisler wird angezweifelt, ob diese beiden Veränderungen die Grundrechte unserer Bürger tangieren. Mit dem Wegweisungsrecht der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt und bei Gewaltvorkommnissen vor allem beim Sport werden ja grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Es sind griffige Instrumente, um in bestimmten Situationen Störungen der Ordnung und Sicherheit durchzusetzen. Deshalb soll die Polizei in Zukunft eben auch Wegweisungen oder Fernhaltungen verfügen können, wenn Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum durchgesetzt werden muss. Und ursächlich für diese Polizeigesetzrevision sind Entwicklungen der letzten Jahre. So benötigt die Polizei Möglichkeiten, Personen, welche im öffentlichen Raum gegenüber Passanten provozieren, in störender Weise für den allgemeinen Gebrauch bestimmte Einrichtungen besetzen, auf Plätzen und in öffentlichen Anlagen durch provokatives Verhalten Dritte einschüchtern oder andere Bevölkerungsteile von der Benützung abhalten usw. temporär wegzuweisen. Wie Sie den Ausführungen in den Unterlagen entnehmen konnten, geht es darum, Einschränkungen von Ruhe und Ordnung und Sicherheit durch die Polizei mittels einer solchen Wegweisung oder durch Fernhalten von Störern beheben zu können.

Es ist ja letztlich eine politische Beurteilung. Aber wir führen auch aus in der Regierungsrätlichen Vorlage, dass die Beschränkungen von Grundrechten im geltenden Polizeirecht zeitlich befristet sind. Das zeigt sich ja in den §§ 14 und 17 des Polizeigesetzes. Der Freiheitsentzug infolge polizeilichen Gewahrsams darf nicht länger als 24 Stunden dauern. Das ist auch klar. Das Rückkehrverbot in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt dauert längstens zehn Tage. Deshalb soll hier in § 16 des Polizeigesetzes diese Ausweitung der Wegweisung bis längstens 72 Stunden

dauern. Die Möglichkeit, nicht der Zwang, jemanden bis längstens 72 Stunden – z.B. ein Wochenende oder während der Dauer einer Veranstaltung – von einem bestimmten Ort wegweisen oder fernhalten zu können, erlaubt es eben der Polizei auch, diese Massnahmen zeitlich den konkreten Gegebenheiten anzupassen und somit den Eingriff in Grundrechte verhältnismässig auszugestalten. Ob letztlich die Fernhaltung nun 72 oder 24 Stunden dauert, ist eine politische Frage. Wichtig ist hier die Befristung und der Sicherheitsdirektor möchte dem Rat doch beliebt machen, am Antrag von Kommission und Regierung festzuhalten.

- Der Nichteintretensantrag der AGF beim Polizeigesetz (1984.6 – 13758) wird mit 67:8 Stimmen abgelehnt.
- Der Nichteintretensantrag der AGF beim Polizeistrafgesetz (1984.7 – 13759) wird mit 67:8 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.6 – 13758 (Wegweisung und Fernhaltung)

§ 16 Abs. 1

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass bezüglich Wegweisung in der regierungsrätlichen Antwort Folgendes steht: «Die Bundesverfassung garantiert in Art. 10 Abs. 2 die Bewegungsfreiheit. Jede Person darf sich nach ihrem Willen und ohne staatliche Eingriffe fortbewegen und aufhalten, wohin und wo immer sie will.» Die Wegweisung und Fernhaltung beschränken diese persönliche Freiheit. Das hat der Sicherheitsdirektor vorher etwas geschönt dargestellt. Das heutige Gesetz sieht bereits die Möglichkeit einer Wegweisung vor, z.B. bei Sportveranstaltungen, bei Demonstrationen oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Und dies aus klar definierten Gründen wie z.B. Verdacht auf Gefährdung Dritter. Das funktioniert auch gut. Die Polizei allein kann zudem gesellschaftliche Probleme nicht beheben, es braucht hierzu präventive Anstrengungen, z.B. gute Fanarbeit bei Sportvereinen oder Respektpatrouillen, wie wir sie in der Stadt Zug kennen. Verwechseln Sie bitte Wegweisung auch nicht mit Anhalten oder Verhaften aufgrund von Straftaten oder konkreter Gefährdung. Dies ist und bleibt mit und ohne neuen § 16 weiterhin möglich. Wir sprechen hier nur von einer präventiven Wegweisung, ohne dass eine Straftat begangen wurde. Hier muss der Staat angemessen vorgehen. Dazu haben wir in § 16 Abs. 1 zwei Anträge.

Die Alternativen plädieren für eine zielführende, angemessene Anwendung von § 16, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt schützt, jedoch auch Grundrechte aller Personen genügend beachtet. *Bei Abs. 1 beantragen wir, dass eine Person maximal 24 Stunden weggewiesen und ferngehalten werden kann*, wie dies auch andere Kantone kennen. Da eine solche Massnahme individuell und nur nach genauer Analyse erfolgen muss, reicht diese Frist. Das Recht auf Bewegungsfreiheit in der Schweiz während 72 Stunden ohne strafrechtlich relevante Tätigkeit durch die betroffene Person erachten wir als unangemessen. Fernhalten heisst letztlich im Extremfall festnehmen, und das, ohne dass eine Straftat begangen wurde, während 72 Stunden – das ist uns zuviel.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass der Antrag der AGF bei ihm gestern eingegangen ist. Wir haben ihn in der Kommission nicht besprochen. Der Votant kann deshalb auch nicht für die Kommission dazu Stellung nehmen. Er möchte einfach von sei-

ner Seite her festhalten, dass bei Veranstaltungen, die ein ganzes Wochenende dauern, natürlich eine Wegweisung über mehr als 24 Stunden durchaus Sinn machen kann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass Stefan Gisler nochmals die Grundrechte angesprochen hat. Dazu hat der Votant bereits Ausführungen gemacht. Stefan Gisler sagt auch, die Wegweisung führe zu keiner Verzeigung. Das ist richtig. Auf der anderen Seite hat er dann wieder gesagt, es sei eine Festnahme. Das stimmt so nicht. Wenn jemand diese Wegweisung nicht befolgt, kommt es zu einer Anzeige. Das kann auch im Wiederholungsfall so sein, dass dann längere Wegweisungen verfügt werden.

Nochmals zur Dauer. Stefan Gisler will an den 24 Stunden festhalten wie bisher. Und wir wollen 72 Stunden. Die Erfahrungen haben einfach gezeigt, dass z.B. über ein Wochenende auf der Rössliwiese jemand nur ereignisbezogen für eine kurze Dauer weggewiesen werden kann und er kommt dann am anderen Tag wieder. Aus solchen Überlegungen fordern wir eine längere Dauer. Wir haben das auch verglichen mit anderen Kantonen. Es gibt 24-Stunden-Kantone, aber auch andere. Der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass die Polizei hier immer verhältnismässig handelt und wegweisen wird, wenn das notwendig ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu!

→ Der Antrag der AGF wird mit 62:11 Stimmen abgelehnt.

Philip C. Brunner stellt den Antrag, das Wort «bestimmten» durch «öffentlichen» zu ersetzen. Begründung: Ein bestimmter Ort kann auch seine Wohnung sein und er wird dann in seiner Privatsphäre doch erheblich eingeschränkt. Das ist ja die Idee, die hinter dem Ganzen ist, dass es um den öffentlichen Raum geht, und nicht um den bestimmten Ort.

Markus **Jans** hat bei diesem Antrag eine Verständnisfrage. Die Polizei kann eine Person bis längstens 72 Stunden von einem bestimmten Ort wegweisen. Dieser bestimmte Ort ist ja auch bei der häuslichen Gewalt ein Thema, und das heisst, dass die Polizei auch in einer Wohnung eine Wegweisung verfügen kann. Der Votant hätte hier gern vom Polizeidirektor eine Antwort, ob damit auch die häusliche Gewalt gemeint ist. Dann würde Markus Jans dafür plädieren, diesen «bestimmten» Ort zu belassen und ja nicht umzukehren.

Thomas **Lötscher** hat kurz Rückfrage mit Polizeikommandant Karl Walker genommen. Grundsätzlich ist das Anliegen von Philip C. Brunner natürlich berechtigt, und es geht auch effektiv in dieser Fragestellung nur um die öffentlichen Orte, denn für beispielsweise häusliche Gewalt gibt es andere gesetzliche Grundlagen. Aber wichtig ist eben mit dem «bestimmten» Ort, dass das Rayon effektiv auch räumlich bestimmt ist, damit man festlegen kann, wo sich diese Person genau nicht aufhalten darf und wo dann doch wieder. Das ist der Hintergrund des Begriffs «bestimmt». Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll, «bestimmt» im Gesetz zu behalten, aber es geht um öffentlichen Raum.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

Philip C. **Brunner** möchte den Antrag zurückziehen und einen neuen Antrag stellen, nämlich «bestimmten öffentlichen» Raum. Dann haben wir Beides drin und das würde sein Anliegen besser vertreten.

Eusebius **Spescha** hat Mühe damit, wenn wir jetzt hier ad-hoc-Gesetzgebung betreiben. Er ist nicht sicher, ob das sinnvoll ist, den «bestimmten» Raum durch «bestimmten öffentlichen» Raum zu ersetzen oder zu ergänzen. Wie ist das nun im Bahnhof oder im Metalli? Das ist nicht zwingend öffentlicher Raum. Metalli ist eine private Überbauung, aber es kann durchaus sinnvoll sein, für die Metalli eine Wegweisung zu verfügen. Öffentlicher Raum ist in diesem Zusammenhang vermutlich eben nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss. Von daher macht es wohl Sinn, an der ursprünglichen Variante festzuhalten, dass man das für einen «bestimmten» Raum bestimmen kann und nicht jetzt ad hoc Ergänzungen macht, die möglicherweise kontraproduktiv sind.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es wäre besser gewesen, wenn man diesen Antrag vorher gekannt hätte. Er ist auch der Meinung, man solle diese Bestimmung so belassen, wie sie vorgeschlagen wird. Es wurde die Frage gestellt, wie es denn bei der häuslichen Gewalt ist. Dort haben wir eine klare Gesetzgebung. Aber der Sicherheitsdirektor macht sich Gedanken darüber, dass wenn wir einen bestimmten öffentlichen Raum ins Gesetz nehmen, was dann mit den halböffentlichen Räumen geschieht, z.B. mit dem Eisstadion, wo das Hausherrenrecht gilt, wo der EVZ selber bestimmen kann, wer reinkommt oder das allenfalls nicht mehr darf. Beat Villiger würde das so belassen, wie es ist.

→ Der Antrag Brunner wird mit 67:4 Stimmen abgelehnt.

§ 16 Abs. 1 Bst. b

Stefan **Gisler** stellt im Namen der AGF den Antrag auf folgende Formulierung:

«begründeter Verdacht besteht, sie werde die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden;»

Gestrichen haben möchte der Votant vor allem den Begriff «stören». Die weiteren Ausführungen dort sind im ersten Abschnitt subsumiert. Die Regierung schreibt, sie wolle keine so genannte Citypflege betreiben und mit diesem § 16 auch keinen Freipass erhalten, um Randgruppen pauschal wegzuweisen. Das ist löblich, doch genau diese Möglichkeit würden wir der Polizei geben, wenn wir im Gesetz vorsehen, dass wir Personen, welche die öffentliche Ordnung *stören*, wegweisen werden. Stören ist ein sehr subjektiver Begriff und kann weitgehend interpretiert werden. Verstehen Sie den Votanten auch hier richtig: Wer die Sicherheit anderer *gefährdet*, soll weggewiesen werden können. Doch Störer wegzuweisen, ist heikel. Jedes grössere Fest, jedes Grümpelturnier hat Störer. Diese alle wegzuweisen, wäre wohl etwas übertrieben, sofern die Sicherheit nicht gefährdet ist.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass auch dieser Antrag der Kommission nicht zur Behandlung vorlag. Aber die effektive Vorlage hat in der Kommission soweit überzeugt. Hier eine persönliche Anmerkung. Der Antrag der AGF schützt Leute, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar stören. Sie schützt Leute, die durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Umgangssprachlich gesagt also Chaoten und Krawallbrüder. Insofern ist das nicht unbedingt eine fachliche Frage, sondern eine politische. Wollen Sie gewalttätige Chaoten und Störenfriede schützen, werden Sie den Antrag der AGF unterstützen müssen. Wollen Sie lieber Sicherheit, Ordnung, rechtschaffene Leute und deren Eigentum schützen, sollten Sie sich an die Vorlage von Regierung und Kommission halten.

Stefan **Gisler** meint, da wolle der Kommissionspräsident doch etwas viel hineininterpretieren. Weiterhin gilt, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden, weggewiesen werden können. Wir schützen also keine Chaoten, denn sie gefährden die Ordnung und Sicherheit. Wen wir schützen wollen, sind Störer, welche die Sicherheit nicht gefährden. Es ist an jedem grösseren Fest so, dass wir laut krakeelende Gruppen haben. Die stören den Votanten, aber sie gefährden ihn nicht. Das muss Raum nebeneinander haben. Wir wollen die vom Kommissionspräsidenten genannten Gruppen nicht schützen. Hier steht und das ist auch unser Antrag: «Wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährdet, soll weggewiesen werden können.» Aber nicht der einfache Störer.

Thomas **Lötscher** möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, aber die Aussage von Stefan Gisler stimmt nicht. Er hat explizit gesagt, er mache den Punkt nach «gefährden» und dann sei fertig. Nach dem «stören» kommt aber noch jene Gruppe von Leuten, die eine unmittelbare Gefahr für eine gewalttätige Auseinandersetzung darstellen. Und das sind nicht einfach Leute, die ein wenig rumlärmern.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte auch hier beliebt machen, am Antrag von Kommission und Regierung festzuhalten. Hier geht es nicht um City-Pflege. Wenn Bettler von der Polizei angetroffen werden, werden diese sicher nicht weggewiesen, weil sie Ruhe und Ordnung stören oder gar die Sicherheit. Aber wir werden dann im Rahmen des Ordnungsbussengesetzes darüber zu entscheiden haben, ob Betteln verboten ist oder nicht. Das ist dann ein Tatbestand, der beurteilt werden muss. Aber wir führen genau aus, was wir unter «stören» verstehen. Sicher sind nicht solche Leute gemeint, die jemandem nicht in den Kram passen. Da muss schon eine klare Störung der Ruhe und Ordnung vorgefallen sein.

→ Der Antrag der AGF wird mit 57:16 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.11 – 13839 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.7 – 13759 (Vermummung)

I. § 22a

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF die Einführung eines generellen Vermummungsverbots ablehnt und damit auch den ganzen § 22a. Die Gründe möchte die Votantin nicht mehr erwähnen, sie wurden von Stefan Gisler und Alois Gössi gut erläutert. Sie möchte aber im Namen der AGF betonen, dass wir jegliche Gewalt verurteilen. Sie soll wenn möglich verhindert werden. Unserer Meinung nach wird dies aber mit einem Vermummungsverbot nicht erreicht. Man gibt einem solchen Gesetz mehr Bedeutung, als dass es überhaupt nützt. Sie möchte in diesem Zusammenhang nochmals etwas betreffend Vernehmlassung sagen. Sie unterstützt sehr, was Alois Gössi gesagt hat. Die AGF findet es nicht richtig, dass zur Wegweisung und zum Vermummungsverbot keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Unserer Meinung nach entspricht das nicht dem demokratischen Recht. Wir hätten es sehr gerne gehabt, dass genau bei diesen wichtigen Themen eine Vernehmlassung durchgeführt worden wäre. Wenn alles auch rechtlich richtig gelaufen ist, aber das ist nicht Demokratie.

Die AGF stellt den Antrag, § 22a zu streichen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass das Vermummungsverbot schon beim Polizeigesetz 2006 in Erwägung gezogen wurde. Zwischenzeitlich hat sich die Situation in zweifacher Hinsicht verändert. Gerade bei Sportveranstaltungen im Kanton Zug, vorwiegend beim EVZ, treten gelegentlich gewaltbereite Fans auf, welche sich durch Vermummung der Strafverfolgung entziehen wollen. Das geht nicht. Auch die Bedeutung der Aufklärung von Straftaten im öffentlichen Raum an solchen Veranstaltungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hier hilft uns auch die ganze Video-Überwachung im Stadion. Bitte folgen Sie hier dem Antrag der Kommission. Wir führen ja auch aus, wo die Polizei dann Ausnahmen bewilligen kann und wo das Vermummungsverbot dann allenfalls aufgehoben werden kann.

→ Der Antrag der AGF wird mit 59:7 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.12 – 13843 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Entscheid über die Motion Hausheer erst nach der 2. Lesung der Gesetzesänderung gefällt wird.

185

KOSTENVERRECHNUNG**-Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1984.4/.8 – 13756/13760) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.**-Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1724.2/1945.2 – 13584) und der Kommission (Nrn. 1724.3/1945.3 – 13756).

Traktandum 3.3

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir jetzt zu jenem Teil kommen, wo die meisten kontroversen Anliegen aufeinandertreffen und wo es am schwierigsten ist, eine ausgewogene Lösung zu finden. Als Steuerzahler und Politiker fordern wir von unserer Regierung, dass sie mit den Steuergeldern haushälterisch umgeht. Folgerichtig sind Polizeikosten, die durch die Aktivitäten Privater verursacht werden, möglichst von den Verursachern zu tragen und nicht der Allgemeinheit aufzubürden. Andererseits wissen viele von uns durch eigenes freiwilliges Engagement in Vereinen, wie viel Arbeit in Sport- und Kulturvereinen zugunsten der Allgemeinheit geleistet wird. Jugendarbeit und Bereicherung des Dorflebens sind die Stichworte. Sobald daraus grössere Anlässe entstehen, tauchen auch Sicherheitsfragen auf. Der kostenpflichtige Rückgriff auf polizeiliche Leistungen stellt aber für viele Vereine eine kaum tragbare Belastung dar. Der Wunsch, dass das Gemeinwesen dem gemeinnützigen Charakter der Veranstaltung Rechnung trägt und die Sicherheitskosten übernimmt, ist deshalb nachvollziehbar. Diese gegenläufigen Anliegen führen in ein Dilemma. Die Regierung hat dieses Dilemma zusammen mit den Gemeinden nicht schlecht gelöst. Im Zentrum steht das Bemühen der Veranstalter, durch eigene geeignete Massnahmen die Kosten möglichst tief zu halten. Was darüber hinaus an Sicherheitskosten entsteht, wird den Vereinen grundsätzlich verrechnet. Es ist aber in der gemeindlichen Hoheit, dem gemeinnützigen Wert der Veranstaltung Rechnung zu tragen und deshalb diese Kosten ganz oder teilweise zu erlassen. Damit steht nicht die Kostenverrechnung, sondern die Kostenreduktion im Vordergrund. Das ist auch sinnvoll; denn die knappen Polizeiresourcen sollen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Kommission trägt diese Philosophie mit und will deshalb die Überwälzung der Polizeikosten auf die Veranstalter nicht generell abschaffen.

Nun zeigt sich aber, dass ein Verein aufgrund der Grösse seiner Anlässe den Rahmen sprengt. Der EVZ nimmt pro Saison Polizeileistungen im Gegenwert eines sechsstelligen Betrags in Anspruch. Was ist zu tun? Mit Verweis auf die gemeindliche Zuständigkeit die Standortgemeinde Zug aufzufordern, das Problem selber zu lösen, würde zu kurz greifen. Unbestritten ist der EVZ ein Verein, der Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Jugendarbeit und Unterhaltung für ein viel grösseres Einzugsgebiet als nur die Stadt Zug anbietet. Er stiftet somit dem ganzen Kanton beträchtlichen Nutzen. Umgekehrt hat sich die öffentliche Hand die Infrastruktur für die Eishockeyspiele auch viel kosten zu lassen. Das Sicherheitsproblem kann darum auch nur in enger Zusammenarbeit lösen. Das Bundesgericht hat die Überwälzung von 60 bis 80 % der Sicherheitskosten auf die Veranstalter als Richtlatte definiert, wobei der effektive Ansatz von den Sicherheitsbemühungen der Veranstalter abhängig zu machen ist. Die Kommission hat deshalb – und um alle Vereine gleich

zu behandeln – beschlossen, den Satz von 60 Prozent für alle Vereine anzuwenden. Damit werden auch die Anstrengungen des EVZ für einen hohen Sicherheitsstandard gewürdigt. Dem EVZ entstünden somit in einer eher ruhigen Saison Kosten von rund 140'000 Franken. Je nach gegnerischer Mannschaft, die zu Besuch kommt, können diese Kosten noch massiv höher ausfallen.

Im Vergleich mit den anderen schweizerischen Hockeyclubs ist dies viel, ja sogar sehr viel Geld. Es bestehen aber zwei Ansätze zur Reduktion dieses Betrags. Einerseits hat der Sicherheitsdirektor der Kommission erklärt, er bemühe sich darum, dass die Gemeinden wieder die Kosten für die Busse übernehmen. Diese sinnvolle Einrichtung, welche auch sicherheitsrelevant ist, beläuft sich auf rund 80'000 Franken pro Saison. Andererseits kann durch einen forcierten Polizeieinsatz bei den ersten Problemspielen potenziellen Hooligans der neue Tarif beziehungsweise eine Nulltoleranz durchgegeben werden. Davon erhofften wir uns eine Signalwirkung. In der Folge könnten dann die Sicherheitsdispositive heruntergefahren und damit auch die Kosten reduziert werden. Die Kommission erwartet denn auch bei Annahme ihres Antrags, dass die Polizei mit entsprechenden Initialeinsätzen in kurzer Zeit Klarheit und damit Frieden schafft. Die Kommission will keineswegs dem EVZ möglichst viel Geld abnehmen. Im Gegenteil: Die Märsche vom Bahnhof zum Stadion und zurück sowie das Verhalten in diesem Gebiet sollen wieder einigermassen gesittet verlaufen. Damit können das Polizeiaufgebot substantiell reduziert und die Kosten tief gehalten werden.

Damit kommt Thomas Löttscher zu den Anträgen der Kommission:

1. Auf die teilweise Neuformulierung von § 25 und auf den neuen § 26a des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1984.8) sei einzutreten und ihnen zuzustimmen.
2. Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1724.1) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- 3 Die Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine (Vorlage Nr. 1945.1) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass den Grundsatzforderungen seitens der CVP und weiterer Motionäre nach einem Verzicht auf jegliche Forderungen im Zusammenhang mit Anlässen von Vereinen und Organisationen im Regierungsbericht nicht entsprochen wurde. Die Diskussion in der Kommission hat die komplexe Lage und Situation bezüglich dem Unterschied von kommerziellen oder nicht kommerziellen Vereinen aufgezeigt und auch bestätigt, dass eine einfache Lösung nicht zu finden ist.

Wir haben vor rund fünf Jahren das neue Polizeigesetz verabschiedet und dadurch die bisher bestehende Regel angewendet. Dadurch haben viele Gemeinden Budgetpositionen aufgenommen, um Beiträge für Vereinsanlässe im Sicherheitsbereich aufzunehmen, und dadurch entsprechende Entlastungen zu bringen. Ebenfalls hat die Polizei für Leistungen unter zwei Stunden gemäss Aussage des Polizeikommandanten bisher keine Kostenrechnung gestellt. Ebenfalls wurden die Sport-Toto-Beiträge angepasst und das Ziel, dass alle Gemeinden dieselbe Praxis ausführen, angestrebt.

Grundsätzlich unterstehen Anlässe in den Gemeinden auch der gemeindlichen Aufsicht. Es müssen Bewilligungen eingeholt, Sicherheitskonzepte aufgezeigt und Verkehrsdispositive eingeplant werden. Dafür sind die Vereine verantwortlich. Dass

eben diese Auflagen manchmal teuer sind, ist klar. Auf der anderen Seite haben seit der Einführung des neuen Polizeigesetzes anfangs 2007 keine Anlässe abgesagt werden müssen und es wurden auch nicht weniger Anlässe durchgeführt. Es ist den Gemeinden zu danken, welche Vereine finanziell in diesem Bereich unterstützen. Die CVP schätzt die freiwillige Arbeit von Vereinen sehr. Die meisten hier drin sind ja selber in Vereinen dabei, es betrifft also uns alle.

Das Problem in der ganzen Debatte ist eben, dass wir einen Eishockeyclub mit nationaler Ausstrahlung haben, und dass dieser natürlich auch ein Verein ist. Dass der Steuerzahler nicht sämtliche Sicherheitskosten in diesem Segment übernehmen will, ist klar. Dass der EVZ mit seiner grossen Juniorenabteilung und den hohen Sicherheitsvorschriften diese ganzen Kosten übernehmen kann, ist ebenfalls Utopie. Es geht hier nicht darum, ob wir nun Hockey mögen oder nicht, es geht darum, eine Lösung zu finden, welche für alle Beteiligten tragbar ist.

Die CVP unterstützt den Antrag der Kommission mit den Argumenten, dass es dadurch zu einer einheitlicheren Handhabung in den Gemeinden und zu einer Gleichbehandlung von Vereinen führen kann, und dass der EVZ bestrebt ist, seinen Beitrag zur Verbesserungen der Sicherheit in und um das Stadion weiterzuführen.

An dieser Stelle möchte der Votant die schweizerischen Sportverbände, vor allem den Fussball- und Eishockeyverband, anprangern, weil sie das Thema Hooliganismus und Pyrotechnik auf die zu leichte Schulter nehmen und das ganze Problem nicht konsequent genug zusammen mit den Richtern und der Polizei anpacken. Das aber nur nebenbei. Die CVP erwartet, dass in den Materialien festgehalten wird, dass sich die Gemeinden kulant gegenüber Vereinen verhalten sollen. Und gerade im Bereich EVZ der wirklich gute Busservice wieder übernommen wird, um so den EVZ zu entlasten und die jungen und alten Fans rasch und sicher nach Hause können nach den Matches.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Kommission.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Vorschlag der Kommission einstimmig unterstützt. Wie bereits angesprochen, wurde in der Kommission schon sehr viel diskutiert, kreuz und quer und von oben nach unten. Am Schluss sind wir zum Resultat gekommen, dass die für den EVZ mildestmögliche Variante von 60 % eigentlich zuvorkommend ist, sozusagen eine Lex EVZ. Andererseits gibt das der Polizei ein Steuerungselement in die Hand, falls die Verantwortlichen des EVZ plötzlich das Gefühl hätten, sie müssten bei der Sicherheit der Matchbesucher sparen. Dank der Unterstützung der Gemeinden sehen wir auch für die Dorfvereine eigentlich kein Problem mit dieser neuen Regelung und sind deshalb froh, wenn Sie zustimmen und nicht noch viele Vorträge halten und Anträge stellen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten auf die Vorlage betreffend Kostenverrechnung und dem geänderten § 25 des Polizeiorganisationsgesetzes und dem neuen § 26a zustimmen wird. Allerdings hätten wir auch hier gerne eine Vernehmlassung gehabt und hätten gerne gelesen, was die einzelnen Gemeinden und Verein dazu gemeint hätten.

Bei uns gab dieses Gesetz Anlass zu grossen Diskussionen. Und zwar vor allem wegen dem EVZ. Die AGF findet, dass der Verein in den letzten Jahren, also zur Zeit der Bauphase der Bossard-Arena, sehr gut weggekommen ist. Denn gemäss dem Polizeiorganisationsgesetz hätte er die vollen Sicherheitskosten übernehmen müssen, und nicht nur die 20'000 Franken pro Spielsaison oder die 750 Franken

pro Spiel. Wir anerkennen aber, dass der Club für die Kosten der Busse aufkommen ist. Besucherinnen und Besucher wurden so auf direktem Weg wieder in ihre Wohngemeinden gebracht. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass ein Alkoholverbot im Stadion einige Gewaltausschreitungen mindern würden.

Die Vereine in den Gemeinden hatten mit der Übernahme der Sicherheitskosten keine Probleme. Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gute Lösungen gefunden.

Darum hätten wir es eigentlich begrüsst, wenn die Vereine weiterhin für die vollen Sicherheitskosten aufkommen müssten. So, wie es bis jetzt auch viele gemacht haben. Die langjährige nationale und internationale Erfahrung zeigt aber, dass die Sicherheit im Profifussball und Eishockey nur erhöht wird, wenn diese kommerziellen Vereine auch finanziell mit einbezogen werden. Trotzdem: Wir können uns mit der Lösung, dass Veranstalter und Veranstalterinnen 60 % der Sicherheitskosten übernehmen müssen, auch aufgrund des Bundesgerichtsentscheids, einverstanden erklären. Auch möchten wir nicht, dass Eintrittspreise auf Grund von höheren Sicherheitskosten so hoch wären, dass für viele ein Matchbesuch oder andere kostenpflichtige Veranstaltungen nicht mehr möglich sind.

Betreffend Nichterheblicherklären der Motionen der CVP und Rudolf Balsiger zu diesem Thema stimmen wir dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu.

Markus Jans: Die SP-Fraktion stellt fest, dass es gemäss heutigen gesetzlichen Grundlagen bereits möglich gewesen wäre, die polizeilichen Leistungen zu verrechnen. In § 25 Abs. 1 steht unmissverständlich: «Kosten für polizeiliche Leistungen werden in Rechnung gestellt, wenn es die Gesetzgebung vorsieht.» Hier wurde offenbar ein Gesetz nicht vollzogen oder zumindest nur rudimentär so nach dem Motto von Fall zu Fall angewendet.

Gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission sollen neu Veranstalterinnen oder Veranstalter 60 % der Kosten für polizeiliche Leistungen bezahlen, wenn der Anlass über Werbeeinnahmen oder Sponsorenbeiträge finanziert wird oder für den Anlass ein Eintritt, ein Teilnahme- oder Einsatzgeld verlangt wird oder üblicherweise verlangt werden kann.

Im Grundsatz geht es bei diesem Artikel – wie dies im Stawikobericht richtig festgehalten ist – um eine eigentliche Lex EVZ. Es wird versucht, eine gerechte Lösung zwischen Dorfvereinen und dem EVZ betreffend Abgeltung der polizeilichen Leistungen zu finden. Dies ist, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Es bestehen betreffend finanziellen Stärken zwischen Dorfvereinen und dem EVZ zu grosse Unterschiede, dass sich diese vergleichen liessen. Nebst den teilweisen hohen Eintrittspreisen bezahlt der EVZ auch hohe Spielerlöhne. Der Umsatz bewegt sich in Millionenhöhe und es handelt sich bei diesem Verein um eine eigentliche Firma. Die SP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass sich vor diesem Hintergrund nicht rechtfertigt, dass 40 % der Kosten für polizeiliche Leistungen dem Steuerzahler auferlegt werden. Unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung stellt die SP Fraktion den Antrag § 25 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern:

«Veranstalterinnen oder Veranstalter bezahlen 80 % der Kosten für polizeiliche Leistungen wenn aus dem Erlös der Veranstaltung – direkt oder indirekt – Entschädigungen ausgerichtet werden, die einer Lohnzahlung entsprechen und die das übliche Mass als Anerkennung für eine ehrenamtliche Tätigkeit klar überschreiten.»

Damit sind wir der Meinung, dass wir eine gewisse Gerechtigkeit zwischen ausgesprochen leistungsbezogenen, respektive lohnbezogenen Vereinen herstellen können und andererseits die Dorfvereine entsprechend entlasten.

Weiter beantragt die SP-Fraktion auch, Ziff. 3 Bst. f ersatzlos zu streichen. Dieser lautet wie folgt: «Ersatz der gesamten Kosten für polizeiliche Leistungen wird verlangt von Personen, die aufgrund einer angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung in eine geeignete Anstalt transportiert werden.»

Die SP-Fraktion ist hier der Ansicht, dass Personen die aufgrund einer angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung in eine Anstalt transportiert werden müssen, sich in einer aussergewöhnlichen Notlage befinden. Dass sie in eine solche Notlage geraten, kann von ihnen in aller Regel nicht gesteuert werden. Sie geraten unverschuldet aufgrund ihrer psychischen Situation in eine solche Notlage. Das geschieht weder mutwillig noch absichtlich, ist aber für die Betroffenen eine ausserordentliche Belastung. Dass ihnen dann auch noch die Kosten für den polizeilichen Transport auferlegt werden, erachten die SP-Fraktion als unverhältnismässig. Wir beantragen deshalb, Bst. f ersatzlos zu streichen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass auch dieser Antrag in dieser Form in der Kommission nicht besprochen wurde. Aber der Grossteil der Fragestellungen wurde entsprechend diskutiert. Deshalb kann der Votant hier auch aus Kommissionsoptik eine Antwort geben.

Die Kommission hat versucht, die verschiedenen Vereine möglichst gleich und gerecht zu behandeln, obwohl das sehr schwierig ist bei dieser grossen Bandbreite. Die gleiche Problematik hatten wir übrigens bereits 2006, als dieses Gesetz schon einmal beraten wurde. Auch damals hat man versucht, Abgrenzungen zu machen mit ehrenamtlicher Arbeit, bezahlter Arbeit und kulturellem Wert, und ist dann irgendwo gescheitert. Wenn wir jetzt also diese Lösung der Kommission nehmen, die sagt 60 % für alle, aber immerhin die kleinen Vereine dahingehend entlasten, dass im grössten Teil der Fälle die Gemeinden diese 60 % selber tragen werden, so haben wir gesetzlich doch eine Gleichbehandlung. Dann verschieben wir jetzt mit dem Vorschlag der SP diese Waage aus der Balance, weil die kleinen Vereine gegenüber der Kommissionsformulierung entlastet werden, der EVZ aber zusätzlich belastet wird, indem wir 60 auf 80 % hinaufgehen. Hier stellt sich die Frage, inwiefern das überhaupt mit dem Bundesgerichtsentscheid vereinbar ist. Denn dieser hat zwar die Bandbreite zwischen 60 und 80 % definiert, aber auch klar festgehalten, dass 60 % für jene Vereine zur Anwendung kommt, die proaktiv mitarbeiten und sich um die Sicherheit kümmern. Der Kommissionspräsident hat beim EVZ nachgefragt. Er investiert für die Sicherheit im Stadion derzeit rund 500'000 Franken pro Jahr. Dort kämen dann die 140'000 Franken noch dazu. Und auch die Polizei attestiert dem EVZ, dass er sehr gut mitarbeitet. Ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt die 80 % überwälzbar wären, wäre noch zu klären.

Zum Antrag betreffend Bst. f. Dort ist einfach auch noch festzuhalten, dass diese Kosten zwar vom Gesetz her der jeweiligen Person überbunden, aber in der Regel von der Krankenkasse bezahlt werden. Dieser Punkt war nie Gegenstand der Vorlage oder der parlamentarischen Vorstösse. Dazu die Verfahrensfrage, ob das überhaupt im Rahmen dieser Beratung möglich ist, zu behandeln. Thomas Lötscher beantragt auf jeden Fall, die Anträge der SP abzulehnen.

Philip C. **Brunner** ist erstaunt über das, was er hier hört. Da macht man ein Gesetz im Kanton Zug. Praktisch von sämtlichen Votanten hört man, wir machen eine Lex EVZ. Aber das gilt dann für alle. Wieso machen wir nicht eine Lex EVZ und behandeln diesen Fall ganz spezifisch undbürden ihnen die entsprechenden Kosten auf, wenn es nötig ist. Da wird hier ein System erfunden, bei dem man am Schluss

sagt: Die Gemeinden zahlen es ja dann eh, wenn die Fasnacht wichtig ist oder sonst ein Volksfest oder eine Veranstaltung. Als Vertreter der Stadt Zug muss der Votant sagen: Wir kennen das. Wir wissen, was es heisst, für den Märliunntig und x andere Veranstaltungen, wo der ganze Kanton mitprofitiert, zu zahlen. Und dieses Geld geht dann eben gemäss Lex EVZ zur Polizei. Das ist ein absoluter Blödsinn. Wir machen ein Gesetz, das am Schluss für eine kleine Minderheit bestimmt ist, nämlich den EVZ. Philip C. Brunner wird dagegen stimmen und er fordert auch den Rat auf, das abzulehnen. Das ist ein schlechtes Gesetz und wir sollten uns hier nicht auf diese Stufe runterlassen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zur Kritik von Anna Lustenberger. Er verweist nochmals auf die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Sie verlangt ja ein Mitberichtsverfahren und ein anderes Vorgehen. In § 39 Ziff. 4 heisst es: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Auch die Kommission hat keine Diskussion darüber geführt und keinen Antrag gestellt. Infolgedessen ist das Verfahren hier nicht anzuzweifeln.

Zur Kostenregelung. Natürlich, Philip Brunner, gibt es viele Möglichkeiten, wie man das verrechnen könnte. Und wenn der Vorwurf von Markus Jans gekommen ist, man habe hier willkürlich gearbeitet, ist dem nicht so. Alle Vereine, welche die Polizei in Anspruch genommen haben, haben vorgängig des Anlasses ein Konzept eingeben müssen, ein Sicherheitsdispositiv. Das ist dann genehmigt worden und es würde festgelegt, wieviele Polizeistunden aufgewendet werden müssen und wie diese verrechnet werden. Es gab beim EVZ eine Spezialregelung – hier ist die Abweichung – und zwar bis nach Inbetriebnahme des neuen Stadions. Da hat man eine Übergangsregelung festgelegt im Sinne einer Jahrespauschale. In den Kantonen beim so genannten runden Tisch, wo das VBS, die KKJPD und die wichtigsten Sportverbände dabei sind, wird jetzt diskutiert darüber, welche Leistungen die einzelnen Vereine an die Städte oder die Kantone erbringen müssen für polizeiliche Leistungen. Da gibt es mehrere Lösungen. Man kommt hier eben auch nicht so richtig vom Fleck.

Beat Villiger hat in der Kommission gespürt, dass man nicht eine Lex EVZ will, sondern eine Gleichbehandlungen unter allen Veranstaltenden. Man hat dann – auch in Anlehnung an das Bundesgericht – diese 60 % beschlossen. Der Kommissionspräsident hat es vorher richtig ausgeführt: Das Bundesgericht geht davon aus, dass man 60 bis 80 % der Leistungen in Rechnung stellen kann, je nachdem, wie stark sich die einzelnen Veranstaltenden engagieren bezüglich Sicherheit. Da war ja auch die Frage, ob das im Kanton nur gelte um den Bereich Stadion, oder ob z.B. auch der Bahnhof dabei sei. Das Bundesgericht sagt auch, dass es einen Kausalzusammenhang hat bis zum Bahnhof, wo polizeiliche Leistungen zu erbringen sind. Diese Lösung ist sehr gut, sie ist pragmatisch und hat eine Gleichschaltung für alle Veranstaltenden. Man muss beim EVZ auch sehen, dass hier ca. 40 Spiele pro Saison stattfinden und der EVZ sehr viel auch in die eigene Sicherheit im Stadion, wo er zuständig ist, aufwenden muss – ca. 500'000 Franken. Wir sind auch mit dem EVZ in einer guten Zusammenarbeit. Es wurde jetzt auch das neue Dispo eingereicht, wie die Sicherheit gewährleistet werden soll, welche Auflagen von der Polizei her noch gemacht werden. Und wir haben vor allem in der letzten Saison gesagt, dass wir die Aufwendungen der Polizei wirklich auf ein Minimum herabfahren, um eben diese Kosten einzudämmen. Es kann nicht sein, dass wir dann beim EVZ über Gebühr Polizeikräfte zur Verfügung stellen, die dann andern-

orts wieder fehlen. Und es ist glücklicherweise nichts passiert. Auch in Zukunft möchten wir wenn immer möglich mit wenig Personal fahren. Mit dem Risiko, dass wenn etwas passiert, wir zu wenig Leute vor Ort haben. Auf diesem Weg werden wir mit dem EVZ gut weiterkommen.

Natürlich kommt jetzt die Frage vor allem auch des EVZ, dass der Verein ca. 150'000 Franken im Jahr bezahlen muss; abzüglich der bereits jetzt bezahlten Pauschale ergibt das netto ca. 130'000 Franken, die mehr bezahlt werden müssen. Wir haben eigentlich dahingehend diskutiert, dass der EVZ-Bahnhof erledigt ist und dies allein die Sache des Vereins ist. Dank des Busbahnhofs werden Kinder und andere Gäste werden direkt in die Gemeinden geführt, wir haben immer mehr auch ein Parkproblem beim EVZ, vor allem im Herti-Quartier. Wenn dieser Busbahnhof eingestellt würde (der EVZ ist ja nicht verpflichtet, diesen zu führen), hätten wir noch viel mehr Probleme. Insofern hat der Regierungsrat beschlossen, dieses Thema neu aufzunehmen, die Gemeinden zu orientieren. Heute Abend findet an der Gemeindepräsidentenkonferenz auch diesbezüglich eine Besprechung statt.

Zum Antrag der SP-Fraktion. Beat Villiger möchte schon beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Er führt zu grossen Fragen und Diskussionen in der Auslegung, wie man dann diese Kosten verrechnen soll. Was heisst z.B. «das übliche Mass als Anerkennung für eine ehrenamtliche Tätigkeit klar überschreiten»? Oder wie verhält es sich, wenn z.B. eine Gruppe von Helfern entschädigt wird? Wer klärt das alles ab? Wer stellt fest, ob die Kriterien gemäss Bst. a des Antrags der SP erfüllt sind oder nicht? Jedenfalls ist es der Polizei nicht zuzumuten, ihre ohnehin knappen Ressourcen für solche zum Teil unnötigen Abklärungen wieder aufzuwenden. Bitte folgen Sie dem Kommissionsantrag, der von der Regierung unterstützt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 52:17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.8 – 13760

§ 25 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion diesen Antrag intensiv diskutiert und auch in die Vernehmlassung so weit eingereicht hat, dass wir zumindest Tino Jorio gefragt haben, ob das eine mögliche Version sei, die kulturellen Vereine zu entlasten und nicht zusätzlich mit polizeilichen Leistungen zu konfrontieren. Hier unterstützt der Votant Philip Brunner, der aufgezeigt hat, dass wir hier mit ungleichen Ellen messen und dass für die Stadt Zug wesentlich höhere Kosten anfallen als bei den anderen Gemeinden. Es kommt dazu, dass wir verschiedene Gemeinden haben, die finanziell eigentlich nicht so gut dastehen. Es kann dann vorkommen, dass man in der Gemeinde Menzingen als Verein sämtliche polizeilichen Leistungen selber bezahlt, während diese in der Stadt Zug übernommen werden.

Der Sicherheitsdirektor hat gesagt, dass es schwierig sei, unsere Formulierungen zu übernehmen. Wir haben verschiedene Gesetze, in denen Ermessen möglich ist. Auch hier gilt es wiederum, abzuschätzen, was es dann wirklich heisst. Es kann sein, dass sich dann die Rechtsprechung entsprechend einstellen wird und wir als Resultat diese Zahlen erhalten. Es gibt verschiedene Gesetze, in denen wir sagen müssen: Das kann indirekte Leistung sein, wichtig ist, dass Lohnzahlungen bezahlt werden. Die Höhe der Saläre beim EVZ ist so hoch, dass es durchaus auch mög-

lich ist, die polizeilichen Leistungen zu bezahlen. Und wenn man dann immer diese 500'000 Franken, die der EVZ innerhalb des Stadions bezahlt, erwähnt, so ist es doch selbstverständlich, dass er zumindest innerhalb der Veranstaltung für seine Kosten aufkommt. Das ist nicht speziell erwähnenswert, jede Firma überall muss für die Kosten innerhalb der eigenen Grenzen aufkommen. Wenn man sieht, was in letzter Zeit auf Fussballplätzen und in Eisstadions abgeht, ist Markus Jans absolut dagegen, dass solche Kosten dem Steuerzahler auferlegt werden. Diese Kosten sind von solchen Vereinen zu bezahlen, die solche Saläre bezahlen können.

Thomas **Lötscher** möchte noch etwas klären. Er hat das Gefühl, der Eindruck sei entstanden, die Kommission mache gegenüber der bestehenden Gesetzgebung eine Verschärfung für die Vereine in den Gemeinden. Dem ist nicht so. Heute ist bereits die gesetzliche Grundlage so, dass die Polizei 100 % der Kosten den Vereinen weiterverrechnet. Die Gemeinden können aber diese Kosten übernehmen. Mit dem neuen Kommissionsvorschlag würden dann nur noch 60 % dieser Kosten den Vereinen weiterverrechnet. Die Kommission hat explizit festgehalten, dass sie erwartet, dass die Gemeinden an der bisherigen Praxis, gewisse Kosten zu übernehmen, festhalten und sich somit für die Vereine in den Gemeinden draussen nichts ändert.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 49:12 Stimmen abgelehnt.

§ 25 Abs. 3 Bst. f

Hubert **Schuler** wiederholt, dass die SP-Fraktion die Streichung dieses Buchstaben beantragt. Die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass diese Kosten von der Krankenkasse bezahlt werden, stimmt nicht. Es ist keine Pflichtleistung und es steht auf keiner Liste der Krankenkassen. Es geht um einen Polizeitransport und nicht um einen Rettungsdienst-Einsatz.

Bei Bst. e ist die Ausnahme formuliert, wenn die Verwaltung oder die Rechtspflegeinstanz die Anweisung gemacht hat. Bei einem fürsorgerischen Freiheitsentzug hat immer die Rechtspflege diesen verfügt. Wir werden das nächste oder übernächste Jahr ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz haben. Dort ist es eine kantonale Instanz, die über den fürsorgerischen Freiheitsentzug entscheidet. Also ist es immer der Kanton, der dann diese Kosten erlassen muss. Es macht keinen Sinn, hier etwas ins Gesetz neu aufzunehmen, das dann gar nicht umgesetzt werden kann.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 43:25 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

186

RESSOURCEN**-Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1984.1/3 – 13579/81) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und Prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1662.2/4 – 12818/13579) und der Kommission (Nr. 1662.5 – 13756).

-Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1938.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1938.3 – 13756).

Traktandum 3.4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gleichzeitig zu den Personalstellen der Polizei und zu den beiden Motionen gesprochen werden kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass für die einen zuviel Polizisten unterwegs sind, für die anderen zu wenig. Für die einen befassen sich diese Polizisten zu viel mit den Autofahrern und für die anderen zu wenig. Es hat sich schliesslich in der Kommission die Erkenntnis durchgesetzt, dass die von der Regierung beantragten total elf zusätzlichen Stellen zu sprechen seien. Dabei nehmen wir die Regierung beim Wort, dass zehn dieser Stellen auch wirklich Polizisten an der Front sind und nicht hinter irgendwelchen Schreibtischen verschwinden. Denn genau die sichtbare Präsenz ist das Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung.

Auch wenn die Einstellungen zeitlich gestaffelt erfolgen und mit dem Wegfall der Stellenplafonierung teilweise gar nicht mehr beim Kantonsrat beantragt werden müssten, begrüsst die Kommission den umfassenden Antrag der Regierung. So wird Transparenz geschaffen und ein allfälliger Vorwurf der Salamitaktik wird obsolet.

Der Kommissionspräsident möchte noch kurz eine Klammer öffnen – eine ziemlich verärgerte Klammer: Als die Vorlage der Regierung öffentlich wurde, erweckten einzelne Medien den Eindruck, der Regierungsrat hätte zehn der beantragten elf Stellen bereits 2008 gefordert, der Kantonsrat habe aber statt der damals beantragten 17,5 Stellen nur deren 7,5 Stellen bewilligt. Unterschwellig erging der Vorwurf an das Parlament, es trage somit Verantwortung für einige Gewalttaten, und gleichzeitig die Aufforderung, es diesmal richtig zu machen. Thomas Lötscher verwehrt sich an dieser Stelle ausdrücklich gegen diese Verdrehung der Fakten! Damals präsentierte uns die Regierung einen Sicherheitsbericht, wonach 17,5 Stellen nötig gewesen wären. Aber es war der Regierungsrat, der nur deren 7,5 Stellen beantragte. Kritische Stimmen kritisierten dieses Vorgehen damals schon. Allerdings wird wohl nie ein Parlament seiner Regierung mehr Stellen aufs Auge drücken, als diese verlangt. Heute haben wir die Gelegenheit, die Sache zu bereinigen. Und mit «wir» sind diesmal explizit auch die Medien gemeint. Klammer zu. Ausrufezeichen!

Und nun zu den Kommissionsanträgen:

1. Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.3 (Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 mit insgesamt 6,0

zusätzlichen Personalstellen für die Zuger Polizei) einzutreten und ihr zuzustimmen.

2 Es sei Ziff. 2 der bereits erheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.1) als erledigt abzuschreiben.

3. Es sei die Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1938.1) teilweise erheblich zu erklären, indem von den acht geforderten Stellen bis 2013 deren sechs für das Gebiet der Stadt Zug vorgesehen sind. In diesem Sinne sei die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass die Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognosen sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei an der KR-Sitzung vom 25. September 2008 behandelt wurde. Der Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat für das absehbare Wachstum der Jahre 2009 bis 2011 zusätzlich 7,5 Personalstellen bewilligt. Dank der SVP-Motion haben wir einen ausführlichen Bericht der Sicherheitsdirektion über die Sicherheitslage und zur aktuellen Personalsituation bei der Zugerpolizei auf dem Tisch.

Mit der heutigen Sicherheitsdebatte werden wir wiederum sechs Personalstellen bei der Zugerpolizei sprechen. Eines scheint klar: Mit dem Wachstum unseres Kantons muss der Forderung der Regierung, aber auch der Bevölkerung, Rechnung getragen werden, das heisst, es muss das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Es muss aber im Rahmen des Notwendigen und nicht des Wünschbaren erfolgen. Wenn wir das nicht tun können oder wollen, dann sind mögliche oder gar nötige Einschränkungen oder die Verfügbarkeit der Polizei nicht einfach wegzureden.

Mit der Erheblicherklärung von Ziff. 2 vom 25. September 2008 der bereits erheblich erklärten SVP Motion sind wir einverstanden, diese als erheblich abzuschreiben.

Stefan **Gisler** spricht als Motionär und gleich auch als Fraktionssprecher der AGF. Sosehr er sich nun seit Jahren für genügend Polizeistellen einsetzt, will er an dieser Stelle nochmals festhalten, dass Sicherheit nicht allein mit polizeilichen Mitteln geschaffen werden kann, sondern Prävention, Zivilcourage und vorbildliches individuelles Verhalten ebenfalls eine gute, wenn nicht bessere Wirkung erzielen. Zu vorbildlichem Verhalten gehört auch, dass wir Parteien gewaltfrei kommunizieren und – wie es Martin Pfister beim Eintreten gesagt hat – keine Bevölkerungsgruppen pauschal diffamieren.

Regierung, Kommission und Stawiko schlagen vor, die Motion des Votanten und von Vroni Straub bezüglich Pensenerhöhung der Zuger Polizei als teilweise erheblich zu erklären im Sinne der inhaltlichen Zustimmung; jedoch sollen statt acht nun sechs Stellen geschaffen werden. Zudem kündigt die Regierung den Ausbau um weiter fünf Stellen via Pragma an. Dafür allen vielen Dank. Motionäre und AGF stimmen zu.

Stefan Gisler betont: Jede einzelne Gewalttat ist eine zu viel und eine gute Statistik nutzt dem oder der Betroffenen nichts. Wie die Sicherheitsdirektion, die Kommission und der Stawiko-Präsident will er an dieser Stelle trotzdem festhalten, dass die Sicherheit im Kanton Zug und auch in der Stadt Zug hoch ist. Sie hat in den letzten Jahren sogar zugenommen – entgegen der marktschreierischen Argumentation von

einigen Politikerinnen und Politikern. Merken Sie sich auch, dass die Jugendgewalt abnehmend ist. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist den letzten Jahren laut Analyse der Sicherheitsdirektion ebenfalls gleich geblieben oder hat sogar leicht zugenommen.

Dennoch gibt es ein vermehrtes und berechtigtes Bedürfnis nach präventiver Polizeipräsenz – dies hatte der Sicherheitsbericht zur Stadt Zug gezeigt und darum verlangte die Stadt auch mehr Patrouillen, worauf letztlich die Motion von uns zwei Stadtzugern gründete. Diese Patrouillen sollen und müssen durch die Polizei und allenfalls durch die Sicherheitsassistenten geleistet werden – und nicht, wie die SVP in ihrer Interpellation vorschlägt, durch Bürgerwehren. Denn diesen – das schreibt die Regierung richtig – fehlt die Legitimität, Personen anzuhalten, Personalien zu verlangen oder Personen zu durchsuchen. Allein die Polizei kann polizeilichen Zwang ausüben, und das ist auch richtig so. Wenn sie diese Stellen hier bewilligen, sind solche fragwürdigen bis illegalen Aktionen auch nicht notwendig.

Der Kommissionspräsident hat es angesprochen. Ein Blick zurück. Im September 2008 hat dieser Rat hier den Antrag der Alternativen auf 17,5 neue Polizeistellen abgelehnt und nur 7,5 bewilligt. Die Verantwortung dafür schiebt er technokratisch ab. Die Regierung habe ja nicht mehr Stellen verlangt. Doch der damalige Bericht zeigte den eigentlichen Bedarf klar auf, uns als mündiger Kantonsrat kann der Votant aufgrund bekannter Fakten sehr wohl mehr Stellen verlangen, als es die Regierung damals wollte. Sie war vielleicht etwas mutlos oder eingeschüchtert durch dieses Parlament. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte tragen jedenfalls die Verantwortung für die Stellenentscheide. Das können wir nicht abschieben.

Nun finden diese sechs Stellen plus die zusätzlichen fünf Pragmastellen hier allgemeine Anerkennung. Dies auch zum Wohl der Polizistinnen und Polizisten, welche täglich draussen für die Bevölkerung eine gute Leistung erbringen und zurzeit viele Überstunden leisten. Der Lernprozess gerade auch der SVP ist dabei beachtlich – ähnlich wie beim Thema Sicherheitsassistenten. Auch dort waren es die Alternativen, die dem von Beginn weg zustimmten und die SVP, welche zuerst nein stimmte und dann mit Vorstössen wieder mehr Sicherheitsassistenten forderte. Stefan Gisler gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die SVP und andere Law-and-Order-Exponenten künftig statt nach mehr Sicherheit zu rufen, selber von Beginn weg etwas dafür machen.

Wichtig ist noch, wo die Polizei diese Stellen einsetzt. Dazu gab es auch in der Kommission eine Diskussion. Gemäss unserer Motion braucht es ganz klar mehr Präsenz und Prävention – eben mit Doppelpatrouillen in der Stadt Zug. Ein Augenmerk ist aus unserer Sicht auf die Gefährlichkeit des Verkehrs zu richten. Gemäss Verkehrsstatistik 2009 der Zuger Polizei sieht die Bevölkerung im Strassenverkehr die grösste Gefahr für sich. Auch zeigt die Statistik, dass es hier am meisten Tote, Schwerverletzte und Leichtverletzte gibt – mehr als bei Vergehen nach Strafgesetzbuch. Und 60 % der Verkehrsunfälle finden innerorts statt. Hier sind die Schwerpunkte zu setzen für mehr Sicherheit gerade von Kindern.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP an dieser Stelle den Angestellten der Kantonspolizei Zug dankt für ihre Arbeit und Bereitschaft, unseren Kanton sicher zu halten. Eine Aufgabe, welche sehr schwierig umzusetzen ist. Den einen hat es zu viele Polizisten im Strassenverkehr, den anderen zu wenig, wenn es um Gewalt

und Vandalismus geht. Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann, das ist bei der Polizei genauso. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» zeigt eben auch auf, dass es nicht nur Sache der Polizei ist, sich für Sicherheit einzusetzen, sondern es ist Sache von uns allen, dazu beizutragen.

Es ist nicht Sache des Kantonsrats, über die einzelnen Einsatzorte und -zwecke hier zu befinden, das ist grundsätzlich Sache des Polizeikommandanten und seines Stabs. Wir diskutieren hier über Personalstellen für die Polizei, welche die diversen Aufgaben zu übernehmen hat. Es darf aber dann nicht sein, dass neue Aufgaben gesucht werden, um nachher festzustellen, es hat immer noch zu wenig Polizisten. Die CVP erwartet Fingerspitzengefühl von der Polizei, vor allem Masshaltigkeit im Bereich Polizeikontrollen und eine Präsenz im Bereich der Sicherheit, nicht nur im Strassenverkehr. Der Aufstockung der Polizeistellen stimmt die CVP gemäss Antrag Kommission fast einstimmig zu, wir möchten dazu beitragen, dass sich die Einwohner in unserem Kanton sicher fühlen können. Ebenso unterstützen wir die Aussagen des Stawiko-Präsidenten.

Thomas **Werner**: Der Bedarf ist ausgewiesen, da sind wir uns für einmal einig. Wer für was eingesetzt wird, dafür soll man dem Kommandanten freie Hand lassen. Die SVP-Fraktion ist beinahe einstimmig für Eintreten auf die sechs plus fünf Stellen.

Markus B. **Lehmann**: Beim Thema Polizeistellen lohnt sich ein kurzer Exkurs in die Vergangenheit. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen: Basierend auf einer fundierten Sicherheitsanalyse und -prognose, beantragte der damalige und immer noch amtierende Sicherheitsdirektor im Jahre 2008 eine Aufstockung des Polizeikorps um insgesamt 17,5 Stellen. Zehn Stellen aufgrund des personellen Nachholbedarfs und 7,5 Stellen für das absehbare Wachstum. Die Gesamregierung strich den Antrag in der Folge nicht nur auf 7,5 Stellen zusammen, sie beauftragte ihren Kollegen auch ernsthaft, anstelle der zehn zusätzlichen Stellen die Aufhebung aller lokalen Polizeidienststellen zu prüfen und Standards der polizeilichen Leistungserbringung zu senken. Dies hätte zweifelsohne zu längeren Interventionszeiten und einer Reduktion der polizeilichen Präventionsleistungen geführt. Der Kantonsrat bewilligte schlussendlich die 7,5 Stellen, der ausgewiesene Nachholbedarf besteht nach dem heutigen deutlichen Votum für die Beibehaltung der Polizeidienststellen aber immer noch.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche zusätzliche Polizeistellen forderten. Mitte letzten Jahres haben auch die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen, also diejenigen, welche den Puls der Bevölkerung fühlen, in einem gemeinsamen Schreiben die dringende Aufstockung des Polizeikorps um 20 Stellen gefordert. Und zudem hat auch die Stadt Zug eine zusätzliche Patrouille gefordert.

Sie sehen, nicht zuletzt als Präsident des Verbandes der Zuger Polizei – womit der Votant auch seine Interessenbindung kundgetan hätte – müsste er eigentlich 20 zusätzliche Stellen beantragen. Vielmehr beantragt er aber namens der SP-Fraktion, dass wenigstens alle elf Stellen im Rahmen des Ende dieses Jahres auslaufenden Stellenplafonds der Zuger Polizei zu bewilligen sind. Denn nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle elf Stellen auch wirklich geschaffen werden können. Wir wissen, dass ab nächstem Jahr Pragma eingeführt wird. Wenn wir die elf Stellen nicht jetzt bewilligen, laufen wir Gefahr, dass die Polizei diese benötigten Stellen nur schaffen kann, wenn sie entsprechende Einsparungen vornimmt. Dass zulasten der Polizei beziehungsweise der Sicherheit in den letzten Jahren markant

gespart wurde, zeigt die Auflistung in der regierungsrätlichen Vorlage unter Ziffer 2.3 auf eindrückliche Weise. Es wird dort der Zuger Polizei attestiert, dass sie sich sparsam und wirtschaftlich verhalten hat. Mit der Optimierung von internen Prozessabläufen und einem strikten Kostenmanagement ist es der Zuger Polizei trotz massivem Bevölkerungswachstum und ständig neuen Aufgaben gelungen, die Sicherheitsprämie, also die Gesamtausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung, zu senken. Die Zuger Polizei hat ihren Sparbeitrag also geleistet.

Nicht zuletzt angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums, der Zunahme der im Asylverfahren stehenden Menschen, dem zunehmenden Verkehr und der immer gewalttätiger werdenden Fanszenen rund um Sportveranstaltungen erwarten wir alle ein hohes Mass an Sicherheit. Nun sollten wir aber auch bereit sein, die notwendigen Mittel zu sprechen. Damit die elf neuen Polizistinnen und Polizisten übermorgen auch definitiv zur Verfügung stehen, müssen wir die Stellen heute bewilligen.

In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion, dass alle elf Stellen in den KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 aufgenommen werden sollen.

Franz **Hürlimann** nimmt Stellung zu den verlangten zusätzlichen Stellenprozenten, denn seiner Ansicht nach ist das Potenzial der Optimierung bei den Polizeieinsätzen bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gemäss Statistik von Tispol (European Traffic Police Network), sollen wir Schweizer Autofahrer mit viermal mehr Alkohol unterwegs sein als unsere europäischen Nachbarn. Wir Schweizer sind vor Deutschland, Italien, Frankreich, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Ungarn und wie die anderen EU-Länder noch heissen mögen, mit Abstand die grössten Alkoholiker in ganz Europa. Und innerhalb der Schweiz bewegt sich der Kanton Zug im oberen Bereich. Nicht weil wir mehr trinken als die anderen, sondern weil dieses Ergebnis bewiesenermassen mit den weitaus schärfsten Verkehrskontrollen aller genannten Länder zustande kommt. Dabei gibt es unter diesen Ländern auch solche mit 0,0 Promille Limit.

Was hat das mit der öffentlichen Sicherheit zu tun? Nichts, rein gar nichts. Es schadet dem Ansehen der Polizei und dem Ansehen der Schweiz im Ausland beträchtlich. Selbst der Präsident des Polizeibeamtenverbands ist konsterniert darüber wie angeschlagen der Ruf vieler Polizeibeamten ist. Darüber, warum sich nicht genügend ausgewiesene Leute für die Stellen melden, lässt er spekulieren. Wer will sich denn schon unnötig mit weit übertriebenen Verkehrs- und Alkoholkontrollen dem Gespött aussetzen? Übrigens, was der Votant bisher ausgeführt hat, stand 1:1 so in der Tagespresse. Nun zu den eigenen Interpretationen.

Die Regierung betont immer wieder ihr unternehmerisches Denken. In einem modernen Unternehmen heisst das klipp und klar: Produktionssteigerung bei gleichzeitigem Personalabbau. Was man dem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft zumuten kann, soll auch der Masstab in der Verwaltung sein. Unternehmerisches Denken hat eben seine Herausforderungen.

Wie hiess es doch früher: «Die Polizei, dein Freund und Helfer». Zweifellos, es gibt sie noch, Beamte, die ihren Dienst mit Kopf und Herz ausüben. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» hat es aufgezeigt: Die Jugendkriminalität im Kanton Zug hat erfreulicherweise bereits innert Jahresfrist abgenommen. Zivilcourage zeigen und vorleben machen sich eben doch bezahlt. Dein «Freund und Helfer» eben. «Ich bin die Polizei, ich will dir schon helfen mein Freund! » So tritt die Polizei heute leider oftmals auf. Was heissen will, aufgeblasene Beamtenbürokratie beschäftigt sich unter anderem damit, wie man dem Bürger auf neue Art das Bein stellen

kann. Das Anliegen für mehr Stellenprozente bei der Polizei bedeutet für Franz Hürlimann nur Gotthard. Sie möchten wissen, was Gotthard heisst? Er will es Ihnen gerne sagen. Als «Kunde» beanspruchte er bei der Zuger Sicherheitsdirektion das rechtliche Gehör. Seine Erklärungen konterte der Beamte immer wieder mit dem gleichen Wort «Gotthard, Gotthard, Gotthard». Auf seine Frage drückte er sich dann etwas deutlicher aus: Göschenen-Airolo, zu diesem Ohr hinein – er wusste nicht einmal zu welchem –, zum anderen wieder hinaus. Aha, sagte der Votant: das funktioniert ja nur, wenn nichts dazwischen ist! Dann war Stille. Der Votant weiss nicht, ob dieser Beamte immer noch bei der Polizei angestellt ist. Um seine Stelle neu zu besetzen, würden jedenfalls einige wenige Stellenprozente bei weitem ausreichen!

Gotthard – so will es heute Franz Hürlimann auch halten, wenn es um zusätzliche Stellen geht. Die Polizei hat das Image, das sie lebt! Deinem «Freund und Helfer» wäre das nicht passiert! Folglich ist die Sicherheitsdirektion aufgerufen, Imagepflege zu betreiben. *Der Votant stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage 1984.3 einzutreten und damit die geforderten zusätzlichen Stellenprozente abzulehnen.*

Thomas **Werner** erinnert daran, dass die Empörung gross war, als bekannt wurde, dass die Polizei nicht mehr gegen pädosexuelle Straftäter im Internet ermitteln kann. Heute Morgen ermöglichen wir der Polizei genau das wieder und geben ihr den Auftrag, dies zu tun. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats hat der Votant auf S. 397 gesehen, dass aus personellen Gründen nur sporadisch in diesem Bereich ermittelt werden konnte. Das heisst für ihn also, dass allein dafür mindestens zwei zusätzliche Polizeistellen im Kriminalpolizeibereich geschaffen werden müssten. Und zusätzlich vermutlich eine für die Computerauswertung, für die forensische Datensicherung. Deshalb hat dem Votanten Martin Lehmann, auch wenn wir oft nicht gleicher Meinung sind, heute auch aus dem Herz gesprochen. Auch Thomas Werner unterstützt seinen Vorschlag, die elf Stellen auf einmal zu bewilligen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat die Hauptausführungen zu diesem Thema bei der allgemeinen Eintretensdebatte gemacht, ist aber froh, wenn der Rat den Anträgen zustimmt. Es wurde mehrheitlich jetzt auch gesagt, dass man dann erwarte, dass diese zehn Stellen für die öffentliche Präsenz eingesetzt werden. Da kann der Sicherheitsdirektor dem Rat klar eine Zusicherung abgeben. Auch nach Pragma ist hier eine klare Definition vorgesehen.

Beat Villiger hört immer wieder den Vorwurf, die Polizei könnte noch effizienter eingesetzt werden, wenn sie weniger im Büro wäre. Das sagt er der Polizei auch immer wieder, muss aber leider auch feststellen, wie durch Gesetzesbestimmungen, Qualitätsanforderungen, Datenschutzaufgaben usw. polizeiliche Verfahren administrativ aufwendiger geworden sind. Die Polizisten wären nämlich sehr gerne mehr draussen.

Der Sicherheitsdirektor hat den Kommandanten gebeten, heute ein kleines Beispiel mitzunehmen. Wie vor ca. zehn Jahren z.B. die Befragung bei einem Vorfall war und wie umfangreich diese Unterlagen heute ausgefüllt werden müssen. Und wenn hier schon Fehler gemacht würden, hätte dies allenfalls bei der Staatsanwaltschaft oder sonst wo die Einstellung des Verfahrens zur Folge.

Zum Antrag von Martin B. Lehmann: Wir wollen ja diese Stellen splitten, sechs Stellen 2011, drei Stellen 2012 und zwei 2013. Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest. Man muss ja auch davon ausgehen, dass obwohl der Stellenplafond

Ende Jahr ausläuft, die Stellen 2012 und 2013 trotzdem realisiert werden können. Alles andere würde gegen Treu und Glauben verstossen. Beat Villiger kann dem Rat nicht nur versichern, dass diese Präsenz verstärkt wird, sondern auch mitteilen, dass es gar nicht möglich wäre, diese elf Stellen schon für das nächste Jahr zu rekrutieren. Das braucht seine Zeit. Soviel können wir gar nicht auf einmal ausbilden. Also auch hier ist ein Splitting richtig.

Zu einigen Bemerkungen von Franz Hürlimann; das Potenzial sei nicht ausgeschöpft. Der Sicherheitsdirektor kennt die von ihm zitierte Statistik nicht, der Gesundheitsdirektor anscheinend auch nicht – er ist für die Alkoholprävention auch zuständig. Der Fall Gotthard ist dem Votanten auch mal zu Ohren gekommen, aber der Datenschutz verbietet ihm, hier Stellung nehmen zu können. Der Ruf der Polizei sei angeschlagen. Der Sicherheitsdirektor spürt das bei der Bevölkerung nicht. Es gibt ein Ranking, wo es eine Auflistung von der Feuerwehr bis zu öffentlichen Beamten hat – dort ist die Polizei noch vor den Politikern. – Vielen Dank, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 69:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 1984.3 – 13581

§ 1 Abs. 1

Franz **Hürlimann** war es klar, dass er mit seinem Nichteintretensantrag nicht durchkommen würde. Er macht aber hier einen zweiten Versuch. Er beantragt hier folgende neue Formulierung:

«Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2009-2011 maximal 956.15 (Basis 950,15 + 4) Personalstellen bewilligt.»

Also die Streichung von zwei Stellen. Dadurch werden die Aufgaben der Polizei nicht eingeschränkt. Geschätzte Herren von der SVP. Sie wollen doch immer weniger Staat. Mehr Beamte heisst mehr Staat, mehr Staat heisst mehr Verbote. Mehr Staat heisst auch höhere Ausgaben und vor allem, mehr Staat heisst noch weniger Freiheit für uns alle. Und das gibt dem Votanten als freiem Eidgenossen doch sehr zu denken. Liebe FDP-Fraktion. Franz Hürlimann erinnert Sie an Ihre Initiative, die für weniger Bürokratie wirbt: Weniger Beamte gleich weniger Bürokratie, denn «Bürokratie schwächt das Rückgrat unserer Wirtschaft»! Der Votant hat sie übrigens auch unterschrieben.

Manuel **Brandenberg** möchte wissen, warum man nicht einfach der Polizei sechs Stellen bewilligt, sondern der ganzen kantonalen Verwaltung. Der Wortlaut, der uns vorliegt, sagt ja nur «Personalstellen für die kantonale Verwaltung». Falls man der Polizei selber sechs Stellen bewilligen könnte, wäre der Votant sehr dafür. Aber für die kantonale Verwaltung ist er – zum Teil aus den Gründen, die Franz Hürlimann vorgebracht hat – dagegen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erklärt, dass die Polizei ein Teil der Verwaltung ist. Wir haben einen einzigen Plafonierungsbeschluss, da sind alle diese Personen drin. Nur die Gerichte haben einen separaten Plafond.

Thomas **Lötscher** kann zum Antrag von Franz Hürlimann nicht mehr sagen als danke für die Unterschrift bei der Initiative. Er möchte aber gerne noch etwas sagen zum Antrag von Martin B. Lehmann, weil er bereits in der Kommission behandelt wurde. Die Kommission hat ihn verworfen, weil sie der Ansicht ist, dass dieser Antrag unnötig ist. Wir haben heute den 7. Juli 2011, also ist die erste Hälfte des Jahres vorbei. Die Polizei wird gar nicht mehr als sechs Stellen in diesem Jahr schaffen können. Sie wird voraussichtlich auch diese sechs Stellen gar nicht vollständig ausschöpfen können.

Es ist auch wichtig zu sehen, dass wir uns jetzt an einem Systembruch befinden. Wir hatten bisher eben diesen Passus, wo wir jeweils die Personalstellen nachführten mit dem Personalplafond. Wir werden das ab nächstem Jahr nicht mehr haben. Dann arbeiten wir mit Pragma. Und da sollten wir auch ein gewisses Vertrauen haben. Das ist jetzt eigentlich die erste Vorlage, welche einen solchen Übergang ermöglicht. Den sollten wir jetzt eben auch sauber machen. Wir haben in der Vorlage der Regierung und in jener der Kommission explizit festgehalten, dass wir hinter diesen elf Stellen stehen. Das gibt die Basis für die Sicherheitsdirektion, dann für die nächsten Jahre im Rahmen von Pragma dieses Wachstum im Rahmen dieser Stellen zu machen. Es ist deshalb wirklich nicht nötig, dass wir diese elf Stellen jetzt im Gesetz festschreiben. Wenn wir nämlich selber nicht an Pragma glauben, können wir es auch abstellen.

Markus **Jans**: Sowohl der Sicherheitsdirektor wie auch der Kommissionspräsident sprechen von einem Antrag von Martin B. Lehmann. Er hat aber deutlich gesagt, dass es ein Antrag der SP-Fraktion ist. Zudem ist es für uns ein politisches Signal, dass wir elf Stellen bewilligen, weil wir keinesfalls wollen, dass im nächsten Jahr im Rahmen der Budgetberatung diese Stellen dann wieder gestrichen werden.

Stefan **Gisler** weiss ja nicht, aufgrund welcher Gesetzesübertretung Franz Hürlimann bei der Polizei vorsprechen musste oder wollte. Er glaubt, herausspüren zu können, dass dieser schlicht verärgert ist, weil die Polizei Gesetz anwendet. Wenn er mit den Gesetzen nicht einverstanden ist, kann er gerade als Kantonsrat Gesetzesmotionen anregen und die Gesetze ändern. Das wäre besser, als die Auftrags-erfüllung der bestehenden Gesetze durch Nichtsprechen von Personalstellen zu torpedieren. Im Übrigen steht die AGF weiterhin hinter dem Vorschlag der Regierung und nimmt auch alle, die heute zustimmen, in die Pflicht, dass sie dann diese fünf Stellen im Rahmen von Pragma über die Budgets auch bewilligen werden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen. Sie haben eine Stimme. Wir stimmen in der Reihenfolge der Eingänge der Anträge ab, zuerst über den Regierungsantrag (sechs Stellen), dann über den SP-Antrag (elf Stellen) und schliesslich über den Antrag Hürlimann (vier Stellen).

→ Der Antrag der Regierung erhält 56 Stimmen, der SP-Antrag erhält 9 Stimmen und der Antrag Hürlimann erhält sechs Stimmen. Der Regierungsantrag hat das absolute Mehr erreicht und damit obsiegt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Personalstellenbeschluss kein allgemeinverbindlicher Beschluss ist.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- Ziff. 2 der bereits erheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (Nr. 1662.1 – 12699) sei als erledigt abzuschreiben;

- die Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei vom 6. Mai 2010 (Nr. 1938.1 – 13421) sei teilweise erheblich zu erklären, indem von den acht geforderten Stellen bis 2013 deren sechs für das Gebiet der Stadt Zug vorgesehen sind, und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.